

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie

6. Sitzung
31. März 2022

Beginn: 14.05 Uhr
Schluss: 19.47 Uhr
Vorsitz: Ellen Haußdörfer (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/0200

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von
Berlin für die Haushaltsjahre 2022 und 2023
(Haushaltsgesetz 2022/2023 – HG 22/23)**

Hier: Einzelplan 10 (SenBJF) und Einzelplan 12
Kapitel 1250 – Maßnahmegruppe 10 –
Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie sowie Einzelplan 27 Kapitel 2710 –
Aufwendungen der Bezirke – Bildung, Jugend und
Familie –
(auf Drucksache 19/0200-Anlage)

– Vorabüberweisung –

– 1. Lesung –

[0057](#)
BildJugFam
Haupt(f)

Vorsitzende Ellen Haußdörfer weist darauf hin, dass die vorab eingegangenen Fragen und Berichtsaufträge der Fraktionen zum Einzelplan 10 – Bildung, Jugend und Familie –, Einzel-

plan 12 – Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen –, Kapitel 1250 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Hochbau -, MG 10 sowie Einzelplan 27 – Zuweisungen an und Programme für die Bezirke, Kapitel 2710 – Aufwendungen der Bezirke - Bildung, Jugend und Familie - in einer Synopse – siehe Anlage zum Beschlussprotokoll – zusammengeführt worden seien, die dem Ausschuss und dem Senat vorab übermittelt worden sei. Zudem liege die Synopse als Tischvorlage vor und könne auf der Webseite des Abgeordnetenhauses unter den Vorgängen des Ausschusses – Vorgangsnummer 0057 – öffentlich eingesehen werden. Hinsichtlich des Verfahrens der Haushaltsberatungen verweise sie auf die in der Sitzung vom 17.03.2022 beschlossenen Verfahrensregeln.

Zum weiteren Geschäftlichen siehe Beschlussprotokoll.

Senatorin Astrid-Sabine Busse (SenBJF) konstatiert, dass der Senat und das Abgeordnetenhaus eine große Verantwortung für die Berliner Kinder und Jugendlichen sowie das schulische Personal trügen. Sie habe sich stets dafür eingesetzt, notwendige Sparmaßnahmen nicht auf dem Rücken der Schülerinnen und Schüler sowie der Pädagoginnen und Pädagogen auszutragen. Ihr liege besonders das Bonusprogramm am Herzen. Als ehemalige Leiterin einer Schule in herausfordernder Lage wisse sie, wie wichtig es sei, die Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft zu reduzieren. Sie stimme mit der Regierenden Bürgermeisterin darin überein, dass sich Berlin nicht aus der Krise sparen dürfe.

Anfang des Monats habe der Senat mit dem Beschluss des Entwurfs für den Doppelhaushalt den Startpunkt für die parlamentarischen Verhandlungen gesetzt. Es sei geplant, 2022 deutlich mehr als 2019, dem letzten Jahr vor Corona, für die Bereiche Bildung, Jugend und Familie auszugeben. Der Koalitionsvertrag beinhalte zentrale Projekte einer Bildungspolitik, die die Herausforderungen der Stadt fest im Blick hätten. SenBJF stimme mit dem vorliegenden Haushaltsplan zentrale Herausforderung der Stadt:

So sei die Wiederverbeamtung von bis zu 16 000 Lehrkräften eine große Herausforderung. Allein zur Bewältigung des personellen Mehraufwands solle ein Personalaufwuchs von 35 Beschäftigungspositionen sichergestellt werden.

Die Schulbauoffensive baue den Sanierungsstopp an Berliner Schulen ab und schaffe kontinuierlich neue Schulplätze. SenBJF setze den Trend der kontinuierlichen finanziellen Steigerung der finanziellen Mittel fort und werde in den kommenden zwei Jahren insgesamt 1,4 Mrd. Euro investieren. Es würden „Bauten der Zukunft“, wie „moderne Schule“ sie benötige, errichtet.

Ferner werde der Kitaausbau vorangebracht. Der aktuelle Haushaltsplan sehe Landesmittel in Höhe von 56,5 Mio. Euro vor. Der Ausbau von Kitaplätzen werde durch Verpflichtungsermächtigungen langfristig sichergestellt.

Die Pandemie habe wie ein Brennglas gewirkt. Sie habe einerseits gezeigt, wie schnell und effizient Berliner Lehrkräfte digitale Unterrichtsmodelle etabliert hätten, andererseits aber auch, dass Berlin bei der Digitalisierung noch vor großen Herausforderungen stehe. SenBJF sichere über das Schulportal eine große Bandbreite an Möglichkeiten für die unterschiedlichen Unterrichtsaspekte. Das entlaste Lehrkräfte und ermögliche eine individuelle und maßgeschneiderte Förderung der Schülerinnen und Schüler.

Der Landeshaushalt sei und bleibe von einem hohem Schuldenstand geprägt, daher habe weiterhin die Konsolidierung für den gesamten Senat eine hohe Priorität. Um Schulden abzubauen habe sich der Senat auf eine jährliche Tilgungsrate von 1 Mrd. Euro geeinigt. Die haushälterischen Minderausgaben wirkten sich auch auf den gesamten Bildungsbereich aus. SenBJF habe schmerzliche Kürzungen, u. a. beim Verfügungsfonds, vornehmen müssen. Sie erinnere in diesem Zusammenhang aber daran, dass die Bezirke ihre Rücklagen für bauliche Maßnahmen nutzen könnten.

SenFin habe SenBJF mit drei schmerzlichen zentralen Kürzungsvorgaben konfrontiert, die zusammen im Doppelhaushalt ein Volumen von fast 350 Mio. Euro ausmachten. Die konsumtiven Ausgaben hätten fast wieder auf die Höhe der bereinigten Ist-Ausgaben aus dem Jahr 2021 zuzüglich eines Aufwuchses von 2,5 Prozent bis 3 Prozent abgesenkt werden müssen. Das bedeute de facto eine Kürzung von 6,5 Prozent. Zusätzlich hätten pauschale Minderausgaben im konsumtiven und investiven Bereich von 45 Mio. Euro pro Jahr ausgelöst werden müssen. Die neuen Schwerpunkte der Regierungspolitik aus der Finanztapete der Facharbeitsgruppe 4 der Koalitionsverhandlungen hätten gegenfinanziert werden müssen. Das Vorgehen sei notwendig gewesen, um eine Finanzierung zentraler Vorhaben – beispielsweise das kostenlose Mittagessen an Grundschulen und die Berlin-Challenge – zu sichern.

Die Beschulung und Betreuung ukrainischer Kinder und Jugendliche schreite berlinweit voran. Auch wenn das schulische und erzieherische Personal Unglaubliches auf die Beine stelle, könnten die finanziellen Mehrkosten nicht aus den normalen Haushaltsmitteln finanziert werden. Ihr sei eine offene, verbindliche und auf gegenseitigem Respekt basierende Kommunikation mit dem Abgeordnetenhaus sehr wichtig. Sie freue sich auf die heutige Sitzung und hoffe, dass SenBJF möglichst viele Fragen und Anregungen aufnehmen könne und sich Berichtsaufträge dadurch zum Teil vermeiden ließen. Sie bitte zu beachten, dass das dynamische Fluchtgeschehen viel Personal der Bildungsverwaltung binde.

Sie mache auf den Talente Check, einem gemeinsamen Projekt der drei gleichberechtigten Partner SenBJF, der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit – RD BB – und der IHK Berlin, aufmerksam. Bei dieser Maßnahme zur Berufsorientierung könnten Jugendliche der 8. und 9. Klasse, ohne Leistungsdruck, ihre Talente, Stärken und Potenziale im Hinblick auf ihre spätere Berufswahl in einem jugendgerechten Ambiente erkunden. Seit August 2021 sei der Talente Check als außerschulischer Lernort in Betrieb. Seitdem hätten über 80 Klassen und über 2 000 Schülerinnen und Schüler teilgenommen. SenBJF lade die Abgeordneten und ihre Mitarbeitenden zu einer Führung durch den Talente Check in der Agentur für Arbeit Berlin Nord am 28. April von 10 Uhr bis 11.30 Uhr bzw. am 17. Mai von 14.30 Uhr bis 16 Uhr ein. Weitere Termine seien möglich.

Der **Ausschuss** beschließt, dass der gesamte Einzelplan 10 zur zweiten Lesung zurückgestellt werde.

Vorsitzende Ellen Haubdörfer teilt mit, dass die Haushaltsberatungen anhand der Synopse wie zuvor besprochen durchgeführt würden und zunächst die einzelplanübergreifenden Fragen behandelt werden sollten.

Der **Ausschuss** bittet um die Beantwortung der in der Synopse – siehe Anlage zum Beschlussprotokoll – aufgeführten Fragen und die Übermittlung der angeforderten Berichte rechtzeitig zur zweiten Lesung am 20. Mai 2022. Die Ergebnisse der Beratungen seien der angefügten Anlage zum Beschlussprotokoll zu entnehmen. Die Anlage führe sämtliche eingebrachten Fragen und Berichtsansträge sowie die in der Sitzung gefassten Beschlüsse auf.

Darüber hinaus wurde zu folgenden Titeln in der Ausschusssitzung ausgeführt:

Einzelplan 12 – Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Kapitel 1250 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Hochbau

Titel 71001 – 04B05 – Anna-Freud-Schule - OSZ Sozialwesen, 1. BA, Abriss und Leitungsumverlegung; 13627, Halemweg 24

Lfd. Nr. 490, AfD-Fraktion

Warum haben sich hier die Gesamtkosten auf voraussichtlich 2 607 000 EUR erhöht? Bitte auflisten! Welche Kosten fielen an, die nicht eingeplant waren? Zu wann soll die Baumaßnahme beendet werden?

Andrea Schich (SenSBW) [zugeschaltet] informiert, dass der erste Bauabschnitt – der Abbruch der Poelchau-Oberschule – im Oktober 2021 beendet worden sei. Die Mehraufwendungen von rund 2,6 Mio. Euro resultierten im Wesentlichen aus Mehraufwendungen durch notwendige Schadstoffsanierungsarbeiten, zusätzlichen Abfallfraktionen sowie gesetzlichen Veränderungen im Entsorgungsrecht. Zudem hätte dem Unternehmer, der die Schadstoffuntersuchungen durchgeführt habe, gekündigt werden müssen. Das habe zur Erstellung von Beweissicherungen sowie einer EU-weiten Neuausschreibung der Leistungen geführt. Die daraus resultierende zeitliche Verzögerung habe wiederum eine Bauzeitverlängerung und weitere Mehrkosten für die Firmen und Planungsbeteiligten nach sich gezogen. Die Abrechnung sei noch nicht vollständig erfolgt, obgleich die Maßnahme baulich fertig gestellt sei.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer stellt fest, lfd. Nr. 490 sei damit erledigt.

Titel 71003 – 03B06, Konrad-Zuse-Schule; Neu- und Ausbau Werkstatttrakt; 13156, Hermann-Hesse-Str. 34-37

Lfd. Nr. 491, AfD-Fraktion

Wann wird mit der Baufertigstellung zu rechnen sein? Wann können die neuen Räume der Nutzung zugeführt?

Andrea Schich (SenSBW) [zugeschaltet] antwortet, dass die Fertigstellung des Bauvorhabens bereits erfolgt sei. Das Gebäude sei am 23.06.2021 an den Nutzer übergeben worden und seitdem in Betrieb.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer stellt fest, lfd. Nr. 491 sei damit erledigt.

Titel 71001 – 04B05, Anna-Freud-Schule - OSZ Sozialwesen, 1. BA, Abriss und Leitungsumverlegung; 13627, Halemweg 24

in Verbindung mit

**Titel 71013 – 03B10, Max-Bill-Schule - OSZ Planen, Bauen, Gestalten:
1. Bauabschnitt Grundsanierung und Umbau; 10439, Driesener Str. 22**

Lfd. Nr. 492, FDP-Fraktion

Wie erklärt es sich, dass die Finanzierung der Eigenanteile zur Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) über die Jahre nicht gleichmäßig verläuft?

Andrea Schich (SenSBW) [zugeschaltet] erläutert, dass im Rahmen der GRW 10 Prozent des kommunalen Eigenanteils etatisiert seien. Die Jahresscheiben entsprächen ungefähr dem Bauablauf der eigentlichen Baumaßnahme und würden an den Baufortschritt und an die Raten der Maßnahme, die in Kapitel 1330 – Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Betriebe und Strukturpolitik -, Titel 88307 – Infrastrukturmaßnahmen der Hauptverwaltung im Rahmen der GRW veranschlagt seien, angepasst.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer hält fest, lfd. Nr. 492 sei damit erledigt.

**Titel 71304 – 04A08, Poelchau-Oberschule - Sportschule im Olympiapark;
Umbau und Sanierung des Hauses des Deutschen Sports;
14053, Prinz-Friedrich-Karl-Weg**

Lfd. Nr. 493, AfD-Fraktion

Bitte erläutern Sie, aufgrund welcher Baudurchführungen sich die Gesamtkosten um 600 000 EUR verringert haben! Für welche Maßnahmen wurden die eingesparten Gelder neu verwendet?

Andrea Schich (SenSBW) [zugeschaltet] antwortet, dass es sich bei den 600 000 Euro um einen Anteil der stets gesperrten Mittel für Unvorhergesehenes – UV – handele. Bei diesem Projekt seien UV-Mittel in Höhe von insgesamt 1,2 Mio. Euro veranschlagt worden, davon seien 600 000 Euro nicht beansprucht worden.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer hält fest, lfd. Nr. 493 sei damit erledigt.

**Titel 71305 – 11A07, Werner-Seelenbinder-Schule: Neubau einer Sporthalle
sowie Um- und Erweiterungsbau zu einem Schul- und
Leistungssportzentrum; 13053, Fritz-Lesch-Str. 35**

Lfd. Nr. 494, AfD-Fraktion

Bei welchen Positionen wurde der Umfang der Baumaßnahme von 35 600 000 EUR auf 28 000 000 EUR reduziert? Bitte benennen Sie die einzel-

nen Posten, bei denen weniger Kosten verursacht wurden. Wofür wurden die eingesparten Kosten i.H.v. 7 600 000 EUR weiterverwendet?

Andrea Schich (SenSBW) [zugeschaltet] antwortet, dass der damalige Finanzsenator 2012 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2012/2013 die Baukosten von ursprünglich genehmigten 35,6 Mio. Euro auf 28 Mio. Euro gedeckelt habe. Das Kostenziel habe im Rahmen einer Neuplanung nur durch eine gemeinsam mit SenBJF beschlossenen Reduzierung des Programms erreicht werden können. Es seien eine Zweifeldsporthalle, die Sportaußenanlagen, der Campusplatz und die Sanierungsmaßnahmen am Bestandsgebäude weggefallen. So habe der Kostendeckel von 28 Mio. Euro eingehalten und mit einer Negativ-Ergänzungsunterlage haushälterisch belegt werden können.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer hält fest, lfd. Nr. 494 sei damit erledigt.

Einzelplan 27 – Zuweisungen an und Programme für die Bezirke

Kapitel 2710 – Aufwendungen der Bezirke - Bildung, Jugend und Familie –

Titel 11977 – Andere Rückzahlungen

Lfd. Nr. 497, CDU-Fraktion

Erbeten wird eine Erläuterung des Titels. Welche Rückzahlungen wurden 2020 geleistet? Wieso fällt der Titelansatz seit 2021 weg?

Dr. Annika Lange (SenFin) [zugeschaltet] vermutet, dass in diesem Titel die bereits geleisteten Rückzahlungen der Träger enthalten seien. Hinsichtlich genauerer Informationen verweise sie auf SenBJF.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenBJF) sagt zu, dass lfd. Nr. 497 per Bericht beantwortet werde.

Titel 68435 – Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe

Lfd. Nr. 503, CDU-Fraktion

Welche Angebote sind seit 2020 hinzugekommen? Wie viele Mittel wurden in 2021 verausgabt?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenBJF) erklärt, 2021 seien insgesamt 5,8 Mio. Euro für das Flexibudget verausgabt worden. Die für den Haushalt 2020/2021 durch die Bezirke konzipierten Angebote hätten weiterhin Bestand. Es seien keine weiteren Angebote hinzugekommen. Aktuell würden 74 Angebote an 105 Standorten umgesetzt. Schwerpunktthemen seien dabei: Elternaktivierung – z. B. Projekte zur Stärkung der Elternverantwortung, um den frühzeitigen Zugang zu belasteten Familien zu ermöglichen, wie Familienratsbüros und Beratungsangebote an Kitas – , Trennung und Scheidung – z. B. Umgangscafes – und die Kooperation von Jugendhilfe und Schule bzw. Kita – z. B. Schulorganisationstraining für schuldistanzierte

Kinder und deren Eltern sowie an den regionalen sozialpädagogischen Dienst angeschlossene Beratungsteams für schuldistanzierte Schüler und Schülerinnen und deren Familien.

Eine Überarbeitung der Bezirkskonzeption sowie der Aufbau neuer Angebote würden im Anschluss an den Beschluss des Haushaltsgesetzes für den Doppelhaushalt 2022/2023 erwartet.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer hält fest, lfd. Nr. 503 sei durch mündliche Beantwortung erledigt.

Titel 68617 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke in den Bereichen Jugend, Bildung, Kultur und Wissenschaft

Lfd. Nr. 504, CDU-Fraktion

Welchen Grund hat die Verlagerung der Mittel? Wie hat sich die Inanspruchnahme der Elternkurse seit 2019 entwickelt? An wie vielen und welchen Standorten wird das Angebot vorgehalten? Wie viele Mittel standen in den Jahren 2020 und 2021 zur Verfügung und wurden verausgabt?

Staatssekretär Alexander Slotty (SenBJF) führt aus, die „Elternkurse für alle“ würden im Rahmen des ESF-Förderinstruments 14 – Grundbildung gering literalisierter Erwachsener – als Landesprogramm ausgebaut. Die Landesmittel würden zur Kofinanzierung eingesetzt. Da es sich bei der ESF-Förderung um eine Anteilsfinanzierung handele, sei eine kostenneutrale Übertragung der Landesmittel von Kapitel 2710, Titel 68617 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke in den Bereichen Jugend, Bildung, Kultur und Wissenschaft auf das Kapitel 1010 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens; allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -, Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland in Teilansatz 7, Kofinanzierung für ESF-Förderung Grundbildung erforderlich. Die administrative Umsetzung der ESF-Förderung erfolge in Berlin einheitlich durch die IBB, die als neue, zwischengeschaltete Stelle fungiere. Die Pilotierung dieses Angebots sei von 2019 bis 2021 erfolgt. Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen habe diese jedoch nicht wie geplant durchgeführt werden können. Das Pilotprojekt starte mit drei Schulen in den Bezirken Pankow und Mitte. Ein „Elternkurs für alle“ sei als Onlineangebot bis zum Projektende aufrechterhalten worden. Die anderen Elternkurse seien aufgrund der Schulschließungen und Kontaktbeschränkungen abgebrochen worden bzw. hätten, wie in Treptow-Köpenick, nicht gestartet werden können.

In Kapitel 2710 seien für den oben genannten Titel im Haushaltsplan 2020/2021 196 000 Euro für 2020 und 310 000 Euro für 2021 veranschlagt worden. Aufgrund der pauschalen Minderausgaben seien diese Mittel in 2020 auf 56 000 Euro und in 2021 auf 60 000 Euro reduziert worden. Aus den genannten Gründen seien in 2020 2 240 Euro und 2021 3 428 Euro verausgabt worden.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer hält fest, lfd. Nr. 504 sei damit erledigt. – Sie bitte zu beachten, dass für die Berichte, die der Hauptausschuss in Auftrag gegeben habe, i. d. R. eine spätere Abgabefrist als für die Berichte, die dieser Ausschuss anfordere, gelte.

Titel 70236 (neu) – Schulsanierungsprogramm für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf

Lfd. Nr. 506, FDP-Fraktion

Warum besteht für den Bezirk kein Ansatz für die Jahre 2022 und 2023?

Staatssekretär Alexander Slotty (SenBJF) informiert, das Schulsanierungsprogramm sei ausgelaufen. Seit 2020 gebe es das Kommunale Investitionsprogramm II. Die administrative Bearbeitung inklusive Mittelzuweisung habe SenFin übernommen. SenBJF gebe bei Bedarf fachliche Stellungnahmen ab. Laut Rücksprache mit SenFin könne der Bezirk Steglitz-Zehlendorf an dem Kommunalen Investitionsprogramm nicht partizipieren, da diese Finanzhilfen gemäß den Vorgaben des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes nur den finanzschwachen Bezirken zustehe.

Paul Fresdorf (FDP) wünscht, dass zu den lfd. Nrn. 506 und 507 ein Bericht erstellt werde.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer weist darauf hin, dass diese Fragen im Rahmen des zu den lfd. Nrn. 60, 61, 62 beschlossenen Berichtsauftrag beantwortet würden.

übergreifend proSchul

Lfd. Nr. 23, SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Erbeten wird eine Darstellung über die für proSchul zur Verfügung stehenden Stellen.

Bitte dabei auf folgende Fragen eingehen:

Wie viele Abordnungen stehen zur Verfügung?

Welche weiteren Mittel aus dem Haushalt stehen zur Verfügung (Titel und kapitalscharfe Darstellung)?

Staatssekretär Alexander Slotty (SenBJF) legt dar, proSchul stünden 20 VZE für die Beratung von Schulen und 10,4 VZE für den Komplex Abordnung zur Verfügung. Die weiteren Mittel unterteilten sich in zahlreiche Titel, aufgeschlüsselt nach Teilansätzen.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer hält fest, dass zu lfd. Nr. 23 ein Bericht vorgelegt werde.

übergreifend
**Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus;
Islamismusprimärprävention und Prävention von antimuslimischem
Rassismus; UN-Dekade**

Lfd. Nr. 30, AfD-Fraktion

-Bitte um Auflistung der Maßnahmen, die aus dem EP 10 finanziert werden, mit Nennung der Höhe der Mittel und Titel sowie des Ziels und des Trägers, gegliedert nach den drei Förderbereichen.

- Bitte um Auflistung aller inhaltlich vergleichbaren Maßnahmen, die von EU, Bund oder den Bezirken finanziert werden.

- Bitte um Auflistung aller Projekte, die sich gezielt gegen Linksextremismus wenden und von EU, Bund, Land oder den Bezirken gefördert werden.

Thorsten Weiß (AfD) bittet darum, lfd. Nr. 30 möge in einem Einzelbericht beantwortet werden.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer hält fest, dass zu den lfd. Nrn. 30 und 29 jeweils ein Einzelbericht vorgelegt werde.

übergreifend
Sexualpädagogik / sexuelle Bildung

Lfd. Nr. 31, SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion
Die Linke

In welchen Kapiteln und Titeln sind Mittel für Sexualpädagogik bzw. sexuelle Bildung eingestellt?

Wie hoch sind die bereitgestellten Mittel insgesamt?

Welche Konzepte verfolgt der Senat zur Unterstützung der sexuellen Selbstbestimmung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen?

Klara Schedlich (GRÜNE) bittet darum, dass lfd. Nr. 31 einzeln beantwortet werde.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer hält fest, dass so verfahren werde.

übergreifend Bundesteilhabegesetz

Lfd. Nr. 88, SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Wie bewertet der Senat den Umsetzungsstand im Bereich des EP 10? Wie ist der Stand der Entwicklung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe im Land und in den Bezirken?

Welche Mittel sind für den Haushalt 2022/23 für die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) im EP 10 eingeplant? (bitte kapitel- und titelkonkret abgeben)

Wie ist der Stand der Gespräche mit dem Bund über eine finanzielle Beteiligung des Bundes an der Umsetzung der SGB-VIII-Novelle (KJSG) im Hinblick auf die „Große Lösung“?

übergreifend SGB-VIII-Novelle (KJSG)

Lfd. Nr. 89, SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Welche Schwerpunkte setzt der Senat bei der Umsetzung der SGB-VIII-Novelle (KJSG)?

Welcher Handlungsbedarf besteht für 2022 und 2023? Was ist geplant und in jeweils welcher Höhe sind wo im EP 10 die dafür notwendigen Mittel eingestellt?

Vorsitzende Ellen Haußdörfer hält fest, dass zu den lfd. Nrn. 88 und 89 jeweils ein Einzelbericht vorgelegt werde.

übergreifend Kinder- und Jugendbericht

Lfd. Nr. 94, AfD-Fraktion

Bitte um einen Kinder- und Jugendbericht analog zu NRW, der die wichtigsten Entwicklungstendenzen der Jugendhilfe in Berlin unter Berücksichtigung der allgemeinen Rahmenbedingungen darstellt, die landespolitischen Maßnahmen und Leistungen für Kinder und Jugendliche zusammenfasst und einen Überblick über die kinder- und jugendpolitischen Zielvorstellungen des Senats gibt, unterlegt mit Haushaltstiteln.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer macht darauf aufmerksam, dass der Abgeordnete Weiß zu dem Thema bereits eine Schriftliche Anfrage, Drucksache 18/26343, gestellt habe und der 16. Kinder- und Jugendbericht sich in der Erstellung befinde. Sie bezweifle, dass die Verwaltung bis zur festgelegten Abgabefrist einen umfangreichen Kinder- und Jugendbericht vorlegen könne.

Thorsten Weiß (AfD) sagt zu, dass seine Fraktion den Berichtsauftrag mit Blick auf die Schriftliche Anfrage prüfen und ggf. bis zum Folgetag ändern werde.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer fasst zusammen, dass die AfD-Fraktion den ersten Teil der Frage überprüfe. Sie schlage vor, lfd. Nr. 94 an den bereits beschlossenen Bericht zu lfd. Nr. 86 anzugliedern.

Thorsten Weiß (AfD) stimmt dem zu.

Kapitel 1040 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Familie und frühkindliche Bildung –

übergreifend Kita-Sozialarbeit

Lfd. Nr. 372, CDU-Fraktion

Sind im Haushalt Mittel für die Kita-Sozialarbeit eingestellt? Wenn ja, in welchen Haushaltstiteln? Wie viele Modellprojekte werden derzeit in Berlin umgesetzt? Wie werden diese finanziert und viele Kitas sind beteiligt

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenBJF) antwortet, im Rahmen der präventiven Arbeit im Vorfeld der Hilfen zur Erziehung finde Kitasozialarbeit im folgenden Umfang statt: zwei Angebote – K.E.K.S. und „Brücken bauen“ – in Marzahn-Hellersdorf, die mit 597 425 Euro, sieben Angebote zur aktivierenden Elternarbeit in Kitas in Lichtenberg, die mit rund 351 000 Euro, sowie drei Angebote der Mobilen Beratung an Kita und Grundschule in Tempelhof-Schöneberg, die mit 189 000 Euro finanziert würden. Die Mittel stünden in Kapitel 2710 – Aufwendungen der Bezirke - Bildung, Jugend und Familie -, Titel 68435 – Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe zur Verfügung.

Roman Simon (CDU) erkundigt sich, wie viele Kitas in Tempelhof-Schöneberg über die drei mobilen Angebote erreicht würden.

Holger Schulze (SenBJF) sagt zu, die Zahl nachzuliefern. Die Maßnahmen der Kitasozialarbeit würden aus den Mitteln des Flexibudgets finanziert, deswegen könnten die Maßnahmen nicht unmittelbar einzelnen Kitas zugeordnet werden.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer hält fest, lfd. Nr. 372 sei damit erledigt.

Wohnwagen Stellplatz Drei Linden

Lfd. Nr. 373, AfD-Fraktion

Bitte um Erläuterung. Warum wird die Unterstützung im EP 10 verbucht, welcher Zusammenhang besteht zu Bildung, Jugend und Familie?

Tommy Tabor (AfD) weist darauf hin, dass seine Fraktion diese Frage vor einigen Jahren schon einmal gestellt habe. Damals sei die Höhe der veranschlagten Mittel damit begründet worden, dass den Kinder, die dort wohnten, Bildung zukommen solle. Was sei diesbezüglich in den letzten Jahren passiert? Und liege die Höhe der veranschlagten Mittel erneut bei 200 000 Euro?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenBJF) erklärt, diese Projektförderung werde seit langer Zeit im Rahmen des Übereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten durchgeführt. Die Unterstützung der nationalen Minderheiten der deutschen Sinti und Roma werde im Einzelplan 10 verbucht, da SenBJF nach dem Geschäftsverteilungsplan des Senats u. a. für die allgemeinen Angelegenheit von Sinti und Roma mit deutscher Staatsangehörigkeit zuständig sei. Diese Projektförderung sei thematisch nicht eindeutig einer Ressortzuständigkeit zuzuordnen; daher sei vor mehreren Legislaturperioden entschieden worden, die Zuständigkeit bei Jugend und Familie anzusiedeln.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer hält fest, lfd. Nr. 372 sei damit erledigt.

Titel 11153 – Gebühren nach Bundesrecht

Lfd. Nr. 374, SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Wie viele Sozialberichte für Auslandsadoptionen wurden durch das Land erstellt? Wie viele Auslandsadoptionen wurden durch Berliner*innen in welchen Ländern 2019, 2020 und 2021 durchgeführt, wie viele Kinder aus welchen Ländern sind in diesem Rahmen nach Berlin gekommen?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenBJF) führt aus, dass in den Jahren 2019, 2020 und 2021 von der Adoptionsvermittlungsstelle der SenBJF im Rahmen der allgemeinen Eignungsüberprüfung im Auftrag der Auslandsadoptionsvermittlungsstellen in freier Trägerschaft sowie der zentralen Adoptionsvermittlungsstelle Berlin-Brandenburg insgesamt rund 20 Sozialberichte für internationale Adoptionsverfahren verfasst worden seien. Die Verfahren für Auslandsadoptionen oblägen den genannten Auslandsvermittlungsstellen. Konkrete Zahlen zur Vermittlung von Kindern aus dem Ausland zum Zwecke der Adoption sowie die Ländernennung lägen lediglich bei den freien Trägern, den deutschlandweiten Auslandsvermittlungsstellen sowie der zentralen Adoptionsvermittlungsstelle Berlin-Brandenburg vor. Seit Inkrafttreten des Adoptionshilfegesetzes am 1. April 2021 gelte die grundsätzliche und verpflichtende Beteiligung der örtlichen Adoptionsvermittlungsstellen bei allen internationalen Verfahren zur Prüfung der allgemeinen Eignung von Adoptionsbewerberinnen bzw. -bewerbern.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer hält fest, lfd. Nr. 374 sei damit erledigt.

Titel 11921 – Rückzahlungen von Zuwendungen

Lfd. Nr. 375, SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Mit welchen Zuwendungsrückzahlungen wird gerechnet für die 5- bis 6-fache Erhöhung des Einnahmetitels?

in Verbindung mit

Lfd. Nr. 376, CDU-Fraktion

Welche Gründe hat die Erhöhung des Ansatzes auf 1.800.000 in den Jahren 2022 und 2023 vor dem Hintergrund des IST im Jahr 2020?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenBJF) erläutert, in der hausinternen Zuwendungsprüfung von SenBJF solle bei der vertieften Prüfung der Verwendungsnachweise eine starke Ausrichtung erfolgen und damit auf potenzielle Rückforderungen hingewirkt werden. Auf diese Weise solle eine Erhöhung der Einnahmen aus Zuwendungsrückzahlungen erzielt werden.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer stellt fest, lfd. Nrn. 375 und 376 seien damit erledigt.

Titel 12401 – Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume

Lfd. Nr. 377, CDU-Fraktion

Hält der Senat vor dem Hintergrund der aktuellen Flüchtlingswelle an seiner folgenden Einschätzung fest: „Weitere Einnahmen werden erwartet für die Vermietung der UMA-Gebäude (426.900,- €).“ Wenn ja, wieso? Wenn nein: Wie müsste mit dem aktuellen Kenntnisstand aus Sicht des Senats der Titelantrag korrigiert werden?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenBJF) bemerkt eingangs, dass die Bezeichnung „Welle“ in Bezug auf Menschen unpassend sei. – In diesem Titel seien Mieteinnahmen aus zur Nutzung überlassener Grundstücken – z. B. eines Mutter-Kind-Heims und einer Mehrgenerationen Kita – etatisiert. Darüber hinaus seien weitere Mieteinnahmen aus der Vermietung der UMA-Gebäude an der Wuhlheide sowie am Heilmannring in Höhe von 426 000 Euro veranschlagt. Diese Einnahmen seien mit den Mietern vertraglich vereinbart worden. Insofern gebe es keinen Anpassungsbedarf.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer hält fest, lfd. Nr. 377 sei damit erledigt.

Titel 28290 – Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke

Lfd. Nr. 378, CDU-Fraktion

Erbeten wird eine Aufschlüsselung der erwarteten Zuschüsse zu den jeweiligen Programmen. Wie werden die fehlenden Einnahmen aus dem Bundesprogramm „Kindertagespflege“ kompensiert?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenBJF) erklärt, für das Landesprogramm „Kitas bewegen – für die gute gesunde Kita“ würden Einnahmen in Höhe von 132 900 Euro erwartet. Rückflüsse im Zusammenhang mit den Zuschüssen aus der Lotterie „PS-Sparen und Gewinnen“ seien abhängig vom Ergebnis der Abrechnung der bewilligten PS-Mittel.

Das Bundesprogramm „ProKindertagespflege“ ende gemeinsam mit der Arbeit der Koordinierungsstelle am 31. Dezember 2022. Für die Personalmittel der Koordinierungsstelle sei keine Kompensation vorgesehen. Die fachlichen Aufgaben des Bundesprogramms würden fortgeführt und beispielsweise über die in Kapitel 1040 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Familie und frühkindliche Bildung - Titel 54010 – Dienstleistungen in Teilansatz 4 veranschlagten Mittel von jährlich 249 000 Euro mit einem Aufwuchs von jährlich 50 000 Euro gegenüber dem Vorjahr 2021 finanziert.

Roman Simon (CDU) fragt nach, ob er es richtig verstanden habe, dass die Personalstellen mit Auslaufen des Bundesprogramms wegfielen.

Holger Schulze (SenBJF) antwortet, dass SenBJF entschieden habe, die Aufwendungen für die Qualifizierungsmaßnahmen in den Haushalt zu überführen. Das betreffe die etatisierten 50 000 Euro. Die Leistungen der Koordinierungsstelle werde SenBJF über das Fachreferat abbilden.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer hält fest, lfd. Nr. 378 sei damit erledigt.

Titel 29899 – Erbschaften für konsumtive Zwecke

Lfd. Nr. 379, CDU-Fraktion

Auf welche Summe belaufen sich die Einnahmen in 2021? Warum werden hier nur Merkansätze geführt?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenBJF) antwortet, dass im Haushaltsjahr 2021 keine neuen Testamentsmittel vereinnahmt worden seien.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer hält fest, lfd. Nr. 379 sei damit erledigt.

Titel 33493 – Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen des Bundes zum Ausbau der Kinderbetreuung

in Verbindung mit

Titel 89393 – Zuschüsse für Investitionen an Träger zum Ausbau der Kinderbetreuung

Lfd. Nr. 380, SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

In welcher Höhe plant der Bund etwa über ein neues Sondervermögen zum Ausbau der Kinderbetreuung in den nächsten Jahren? Wie soll es in 2023 weitergehen?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenBJF) erläutert, im Koalitionsvertrag der Bundesregierung sei auf Seite 95 im Kontext der frühkindlichen Bildung ausgeführt, dass zum weiteren Ausbau von Kitaplätzen ein Investitionsprogramm aufgelegt werde. Es gebe vonseiten des Bundes noch keine Aussagen zur Höhe der Finanzierung. Eine diesbezügliche Anfrage von SenBJF sei im Februar 2022 mit dem Hinweis, das BMFSFJ arbeite aktuell an einem möglichen weiterentwickelten Nachfolgeprogramm sowie einer möglichen Zeitschiene, beantwortet worden. Sobald der Bund die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen habe, werde Berlin die Umsetzung des 6. Bundesprogramms angehen. Dabei solle an die bewährten Verfahren der Vorgängerprogramme angeknüpft werden.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer hält fest, lfd. Nr. 380 sei damit erledigt.

Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Lfd. Nr. 382, der SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

In welchen Positionen finden sich die offensichtlich vermehrt eingestellten Beamtinnen?

in Verbindung mit

Lfd. Nr. 383, CDU-Fraktion

Bitte um Erläuterung des IST sowie der Ermittlung der Ansätze für 2022 und 2023.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenBJF) antwortet, die Ist-Ausgaben im Jahr 2020 in Höhe von 2,65 Mio. Euro seien höher als der Ansatz in Höhe von 2,54 Mio. Euro gewesen. Ein Teil der Mehrausgaben sei auf die fehlerhafte Aufschlüsselung und Auszahlung der Besoldung der Beamtinnen und Beamten in Kapitel 1040 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Familie und frühkindliche Bildung - und Kapitel 1042 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Jugend und Kinderschutz – nach der Teilung der ehemaligen Abtei-

lung III in die Abteilungen III und V zurückzuführen. Den Mehrausgaben in Kapitel 1040 stünden entsprechende Minderausgaben in Kapitel 1042 gegenüber. Der technische Fehler sei zwischenzeitlich behoben worden.

Roman Simon (CDU) fragt, wie die Ansätze für 2022 und 2023 ermittelt worden seien.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer ergänzt, dass sich die Frage auf die Steigerung von rund 900 000 Euro beziehe.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenBJF) legt dar, 2020 hätten die Ist-Ausgaben 2,65 Mio. Euro betragen; der Ansatz 2022 liege bei 3,3 Mio. Euro und der Ansatz 2023 bei 3,58 Mio. Euro. Die Ansatzbildung erfolge auf Grundlage der Ist-Ausgaben des Jahres 2020, zzgl. der Finanzierung sechs Planstellenzugänge für 2021 in Höhe von ca. 350 000 Euro, der Hauptstadtzulage, der Vorsorge für Besoldungserhöhungen in Höhe von 3,86 Prozent von 2020 zu 2022 und 1 Prozent von 2022 auf 2023, der Finanzierung des Zugangs einer Planstelle für 2022 in Höhe von ca. 65 000 Euro und der Finanzierung dreier Planstellenzugänge für 2023 in Höhe von 210 000 Euro.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer hält fest, lfd. Nrn. 382 und 383 seien dadurch erledigt.

Titel 42790 – Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aus zweckgebundenen Einnahmen

Lfd. Nr. 384, CDU-Fraktion

Wie ist der Rest in 2020 zu erklären? Wie hat sich die Zahl der freien Mitarbeiter, deren Honorare aus diesem Titel mit finanziert werden, in den Jahren 2019, 2020 und 2021 entwickelt?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenBJF) legt dar, dass es sich bei dem Rest in 2020 in Höhe von 203 000 Euro um Mittel handele, die aus dem Landesprogramm „Kitas bewegen – für die gute gesunde Kita“ und aus dem Bundesprogramm „ProKindertagespflege“ bewirtschaftet, aber nicht in Gänze verausgabt worden seien. Die Mittel seien in das Haushaltsjahr 2021 übertragen und entsprechend der Zweckbindung im Haushaltsjahr 2021 verausgabt worden. Da die Mittel aus dem Landesprogramm auch im Wege der Auftragswirtschaft in den Bezirken bewirtschaftet würden, könne keine Zahl an Honorarkräften genannt werden.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer hält fest, lfd. Nr. 384 sei damit erledigt.

Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Lfd. Nr. 385, SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

In welchen Positionen finden sich die offensichtlich vermehrt eingestellten Tarifbeschäftigten?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenBJF) antwortet, die Ist-Ausgaben des Jahres 2020 in Höhe von 6,1 Mio. Euro seien höher als der Ansatz in Höhe von 5,1 Mio. Euro. Ein Teil der Mehrausgaben sei auf die fehlerhafte Aufschlüsselung und Auszahlung der Bezüge der Beschäftigten in Kapitel 1040 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Familie und frühkindliche Bildung und Kapitel 1042 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Jugend und Kinderschutz – nach der bereits besprochenen Teilung der ehemaligen Abteilung III auf die Abteilungen III und V zurückzuführen.

Lfd. Nr. 386, CDU-Fraktion

Bitte um Erläuterung des IST sowie der Ermittlung der Ansätze für 2022 und 2023

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenBJF) informiert, die Ansatzbildung erfolge auf der Grundlage der Ist-Ausgaben für 2020, zzgl. der Finanzierung vierer Planstellenzugänge für 2021 in Höhe von ca. 255 000 Euro, der Finanzierung der freien Stellen für 2020 in Höhe von ca. 115 000 Euro, der Hauptstadtzulage, der Vorsorge für Besoldungserhöhung in Höhe von 2,4 Prozent von 2020 auf 2022 und 1 Prozent von 2022 auf 2023, der kostenneutralen Umsetzung von Stellen innerhalb des Einzelplans 10 – Bildung, Jugend und Familie – in Höhe von ca. 520 000 Euro und der Finanzierung zweier Planstellenzugänge für 2022 in Höhe von ca. 140 000 Euro.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer hält fest, lfd. Nrn. 385 und 386 seien damit erledigt.

Titel 42811 – Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Lfd. Nr. 387, CDU-Fraktion

Ist sichergestellt, dass trotz der Befristung der Bundesmittel aus dem Gute-Kita-Gesetz die Beschäftigungspositionen auch über das Jahr 2022 hinaus finanziert werden und die Qualität der Betreuung sichergestellt ist? Bitte erläutern.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenBJF) führt aus, die BePos fielen zwar im Stellenplan und im Ansatz 2022 weg, die Finanzierung werde jedoch u. a. durch den Deckungsvermerk in Kapitel 1040 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Familie und frühkindliche Bildung -, Titel 68635 – Zuschüsse nach dem Qualitätsentwicklungsgesetz Kindertagesbetreuung und Titel 42811 – Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten aufrechterhalten. Die Qualität der Betreuung werde somit sichergestellt.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer hält fest, lfd. Nr. 387 sei damit erledigt.

Titel 51701 – Bewirtschaftungsausgaben

Lfd. Nr. 391, CDU-Fraktion

Bitte um Erläuterung zur Ermittlung der Ansätze für 2022 und 2023 vor dem Hintergrund des IST.

Wofür sind die Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen? Weshalb sind sie notwendig?

Außerdem: Hält der Senat vor dem Hintergrund der aktuellen Flüchtlingswelle an seiner folgenden Einschätzung fest: „Weniger in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.“ Wenn ja, wieso? Wenn nein: Wie müsste mit dem aktuellen Kenntnisstand aus Sicht des Senats der Titelansatz korrigiert werden?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenBJF) informiert, dass die veranschlagten Bewirtschaftungsausgaben im Vergleich mit dem Ansatz für das Jahr 2021 um 100 000 Euro geringer ausfielen. Die Gründe dafür seien geringere Bewirtschaftungsausgaben für die Gebäude an der Wuhlheide 200 und am Heilmannring 24 C. Für diese Gebäude seien zugleich Verpflichtungsermächtigungen etatisiert, da SenBJF mit den Wohnungsbaugesellschaften und den Eigentümern der Gebäude langfristige Mietverträge abgeschlossen habe, die kontinuierliche Bewirtschaftungsausgaben nach sich zögen.

Die aktuelle Entwicklung in der Ukraine sowie die steigende Zahl von geflüchteten Menschen mache ggf. weitere Anmietungen von Gebäuden erforderlich. Die konkrete Höhe zusätzlicher Bewirtschaftungsausgaben sei aber von dem jeweiligen Gebäude abhängig. SenBJF gehe prognostisch von Mehrbedarfen in Höhe von rund 450 000 Euro im Falle einer Ausweitung des Angebots aus. Bei Bedarf sei hierfür ein Antrag auf überplanmäßige Ausgaben zu stellen. Die lfd. Nrn. 391 bis 396 seien ebenfalls in diesem Kontext zu sehen.

Roman Simon (CDU) bedankt sich bei dem Staatssekretär für die Einschätzung, dass eine Ausweitung des Ansatzes in Höhe von 450 000 Euro ggf. notwendig werde, um ein größeres Angebot zu schaffen. Könne der Staatssekretär diese Ausweitung mit einer Anzahl von Plätzen quantifizieren? Handele es sich um 50, 500 oder 5 000 Plätze?

Holger Schulze (SenBJF) antwortet, dass hinter der Erhöhung der Aufwendungen keine konkrete Platzzahl stehe. SenBJF habe für den Fall steigender Bedarfe eine Annahme über die Höhe der Aufwendungen bei Inanspruchnahme spezifischer Gebäude, die SenBJF aus der Vergangenheit bekannt seien, getroffen. Die Gebäude, die SenBJF im Blick habe, böten eine Kapazität von ca. 80 Plätzen.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer hält fest, lfd. Nr. 391 sei damit adressiert.

Titel 51715 – Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements

Lfd. Nr. 392, SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Weshalb sind die Summen im Vergleich zu 2019 so drastisch gesunken

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenBJF) erläutert, dass SenBJF die bisherige Planung zum Ausbau von Angeboten zur Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge den zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung sinkenden Zugangszahlen angepasst habe. So seien u. a. die Grundstücke am Kladower Damm sowie in der Dorfstraße nicht weiter berücksichtigt worden.

Die aktuelle Entwicklung in der Ukraine sowie die steigende Zahl von geflüchteten Menschen bedingen ggf. weitere Anmietungen von Gebäuden der BIM. Die konkrete Höhe zusätzlicher Bewirtschaftungsausgaben hänge von dem jeweiligen Gebäude ab. Im Falle einer Ausweitung des Angebots gehe SenBJF prognostisch von Mehrbedarfen in Höhe von rund 200 000 Euro aus. Bei Bedarf sei auch hierfür ein Antrag auf überplanmäßige Ausgaben zu stellen.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer hält fest, lfd. Nrn. 392, 393 und 394 seien damit erledigt.

Titel 51820 – Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management

Lfd. Nr. 395, SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Weshalb sind die Summen im Vergleich zu 2019 so drastisch gesunken?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenBJF) erläutert, die Mietausgaben für die Anmietung durch die BIM seien gegenüber dem Jahr 2019 gesunken, da SenBJF die bisherige Planung zum Ausbau und Betrieb von Angeboten zur Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen – UMF – im Lichte der geringen Zugangszahlen angepasst habe. Gebäude, die in der Vergangenheit von der BIM verwaltet worden seien, seien nun nicht mehr für diese Zwecke vorgesehen. SenBJF konzentriere sich nunmehr beim Ausbau und Betrieb sowie der Vorkhaltung stationärer Plätze auf die Herrichtung der landeseigenen Immobilien. Aufgrund der aktuellen Entwicklung könnten auch hier weitere Anmietungen erforderlich werden, eine konkrete Höhe ließe sich auch hier nicht vorhersagen; SenBJF gehe prognostisch von Mehrbedarfen in Höhe von rund 500 000 Euro im Fall einer Ausweitung des Angebots aus. Bei Bedarf sei auch hierfür ein Antrag auf überplanmäßige Ausgaben zu stellen.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer hält fest, lfd. Nr. 395 sei damit erledigt.

Roman Simon (CDU) wirft ein, dass in der lfd. Nr. 394 explizit nach der Zahl der Plätze für UMF, die mit den angesetzten Mitteln zur Verfügung gestellt werden sollten, gefragt werde. Könne SenBJF – analog zur Beantwortung der Frage 391 – eine ungefähre Zahl nennen?

Holger Schulze (SenBJF) bedauert, er könne diese Frage nicht beantworten. – Zur Systematik der vier Titel: Es gebe jeweils einen Titel für die Anmietung und die Betriebskosten, sowohl von den landeseigenen Gebäuden als auch von den Anmietungen durch Dritte. SenBJF konzentriere sich bei der Bewältigung der Ukrainekrise im Wesentlichen auf die Nutzung vorhandener und vereinzelt auf landeseigene Gebäude. SenBJF schließe aber nicht aus, dass die Anmietung weiterer Gebäude, abhängig von den Zugangszahlen aus der Ukraine, anfallen werde. Dazu gebe es aber keine konkrete Platzkalkulation.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer macht darauf aufmerksam, dass die Haushaltsberatungen an dieser Stelle besonders herausfordernd seien, da die Höhe des Ukraine-Sondervermögens noch nicht feststehe. – Sie halte fest, lfd. Nr. 395 sei damit erledigt.

Roman Simon (CDU) stimmt zu, dass lfd. Nr. 396 in einem Gesamtbericht aufgenommen werde, unter der Voraussetzung, dass darin eine ungefähre Anzahl der zu erwartenden Plätze genannt werde.

Titel 54690 – Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen

Lfd. Nr. 399, CDU-Fraktion

Wie ist der Rest in 2020 zu erklären? Wie wird damit verfahren?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenBJF) berichtet, der Rest sei aus einer Sachkostenpauschale des Bundesprogramms „ProKindertagespflege“ entstanden, die dem Modellstandort Berlin anteilig zur Gesamtförderleistung zur Verfügung gestanden habe und aufgrund der pandemischen Lage nicht vollumfänglich ausgeschöpft worden sei. Die Mittel hätten 2021 weiterhin zur Verfügung gestanden und seien zweckmäßig verausgabt worden.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer hält fest, lfd. Nr. 399 sei damit mündlich beantwortet worden.

Titel 63201 – Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder

Lfd. 400, CDU-Fraktion

Bitte um Erläuterung zur Ermittlung der Ansätze für 2022 und 2023 vor dem Hintergrund des IST

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenBJF) antwortet, die Ausgaben hätten für das Fachkräfteportal 5 000 Euro und für das Deutsche Jugendinstitut 13 000 Euro betragen. Der Ist-Betrag habe im Jahr 2021 bei 19 957,79 Euro gelegen.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer hält fest, lfd. Nr. 400 sei damit erledigt.

Titel 67101 – Ersatz von Ausgaben

Lfd. Nr. 401, SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

TA 3: Bericht über die Fachkräfte-Sicherung sowie Fachkräfte-Prognose und der Inanspruchnahme der einzelnen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten

TA 5: Übersicht und Konzeption sowie Mittelabfluss der temporären Familienhilfen

Vorsitzende Ellen Haußdörfer weist darauf hin, dass in der gestrigen Sitzung des Hauptausschusses die rote Nr. 0190 vom 16. März 2022, die die Fragen zum Teilansatz 5 beinhalte, besprochen worden sei. Damit hätten sich diese Fragen der Koalitionsfraktionen erledigt.

Roman Simon (CDU) erklärt, dass für die CDU-Fraktion ebenfalls die Fragen zum TA 5 erledigt seien.

Tommy Tabor (AfD) pflichtet bei, auch für die AfD-Fraktion seien damit diese Fragen erledigt.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer hält fest, lfd. Nr. 403 habe sich durch die rote Nr. 0190 erledigt. Die Fragen zum TA 3 in der lfd. Nr. 401 und die Fragen zum TA 4 in der lfd. Nr. 402 würden ggf. in einem gemeinsamen Bericht beantwortet.

Titel 68199 – Unterstützungen und sonstige Geldleistungen aus Erbschaften

Lfd. Nr. 408, CDU-Fraktion

Welche Gründe hat der Rest in 2020? Wie wird damit verfahren? Warum sind von 2021 bis 2023 nur Merkansätze eingestellt?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenBJF) erläutert, bei dem Rest in Höhe von 636 000 Euro handele es sich um die Vereinnahmung von aufgelösten Tagegeldkonten verschiedener Testamentsmittel. Die Tagegeldkonten der Testamentsmittel seien in Abstimmung mit SenFin aufgelöst worden, da ansonsten künftig Verwahrzinsen an die Bank gezahlt werden müssten. Diese Kosten hätten zu einer Reduzierung der Testamentsmittel geführt. Die Vereinnahmung der aufgelösten Tagegeldkonten sei in Kapitel 1040 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Familie und frühkindliche Bildung - Titel 29899 – Erbschaften für konsumtive Zwecke erfolgt. Die Mittel seien entsprechend der verschiedenen Testamentszwecke auf Kapitel 1040, Titel 68199 – Unterstützungen und sonstige Geldleistungen aus Erbschaften umbucht worden. Die Auszahlung erfolge nach Antragsstellung in der Regel durch die Amtsvormünder in den Bezirken. Nicht verausgabte Mittel würden in die nächsten Haushaltsjahre übertragen. Es seien nur Nenn-Ansätze veranschlagt worden, da die Vereinnahmung von Testamentsmitteln nicht planbar sei.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer hält fest, lfd. Nr. 408 sei damit erledigt.

Titel 89361 (neu) Sanierungskonzept Brunsbütteler Damm und Jugendbildungsstätte „Kurt Löwenstein“

Lfd. Nr. 421. AfD-Fraktion

Welche klimagerechten Standardanpassungen und -unterhaltungen sind geplant?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenBJF) führt aus, es sei eine Sanierung der Abwasseranlagen des Klärwerks der Jugendbildungsstätte Kurt Löwenstein aufgrund umweltrechtlicher Auflagen des Landkreises in Höhe von 300 000 Euro vorgesehen. Damit solle die Altanlage KBA 200 ersetzt und durch Versickerung von Regen- und Abwasser eine umweltgerechte Wasserwirtschaft der Einrichtung betrieben werden. Gleichzeitig werde eine Verbesserung des gereinigten Wassers erzielt. Diese Antwort stehe in einem Zusammenhang mit der Frage 27.

Tommy Tabor (AfD) fragt, wie die Situation am Brunsbütteler Damm aussehe.

Holger Schulze (SenBJF) ergänzt, der Brunsbütteler Damm werde zwar in der Titelbezeichnung noch aufgeführt, SenBJF habe aber im Kontext der pauschalen Minderausgaben auf diese Maßnahme verzichtet.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer stellt fest, lfd. Nr. 421 sei durch mündliche Beantwortung erledigt.

Titel 89393 – Zuschüsse für Investitionen an Träger zum Ausbau der Kinderbetreuung

Lfd. Nr. 426, CDU-Fraktion

Wieso geht der Senat davon aus, dass ab 2023 das Programm nicht fortgeführt werden wird und setzt folgerichtig ab 2023 keine Mittel mehr an? Insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Senat beim Titel 68635 einen Mittelansatz vornimmt. Dort heißt es in den Erläuterungen: „Mittel in Erwartung der Fortführung des Bundesprogramms in gleichbleibender Höhe wie in den Jahren 2021/22 zur Verfügung“.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenBJF) antwortet, im Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2021 des Bundes stünden Berlin insgesamt ca. 48,86 Mio. Euro zur Verfügung. Zum Programmstart 2020 habe der Bund die Bundesmittel für die Jahre 2020, 2021 und 2022 zunächst in Jahrestanchen aufgeteilt. Gemäß des Bundesgesetzes sollten ursprünglich alle Investitionen bis zum 30.06.2022 abgeschlossen und die Mittel bis spätestens 31.12.2022 abgerufen werden. Mit der Novellierung des Bundesgesetzes vom 25.06.2021 seien die Fristen für die Fertigstellung der Investitionen bis zum 30.06.2022 sowie für den Mittelabruf bis zum 31.12.2023 um jeweils ein Jahr verlängert worden. Zusätzliche Bundesmittel stünden für 2023 nicht zur Verfügung.

Im Koalitionsvertrag stehe im Kontext der frühkindlichen Bildung auf Seite 95, dass zum weiteren Ausbau von Kitaplätzen ein Investitionsprogramm aufgelegt werde. Damit habe die Ampelkoalition die Weiterführung des Kitaaufbauprogramms des Bundes angekündigt. Spezifische Informationen zur Höhe der Finanzhilfen des Bundes, inhaltliche Schwer- sowie Eckpunkte der Vergabe lägen den Ländern noch nicht vor. Auf Anfrage des Landes Berlin habe das BMFSFJ im Februar 2022 mitgeteilt:

Das BMFSFJ arbeitet aktuell an einem möglichen weiterentwickelten Nachfolgeprogramm und einer möglichen Zeitschiene. Sobald uns weitere Informationen vorliegen, werden wir schnellstmöglich auf Sie zukommen.

Lfd. Nr. 427, FDP-Fraktion

Welche Gesamtzahl und Anzahl neu geschaffener geförderter Plätze in der Kinderbetreuung strebt der Senat für 2022 und 2023 an?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenBJF) erläutert, aus dem Bundesprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung seien für den Zeitraum 2022/23 Maßnahmen zur Schaffung von insgesamt 2 597 zusätzlichen Betreuungsplätzen bewilligt worden. Davon sollten im Jahr 2022 1 650 und 2023 947 zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen werden.

Vorsitzende Ellen Haubdörfer stellt fest, lfd. Nrn. 426 und 427 seien durch mündliche Beantwortung erledigt.

Kapitel 1041 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Familienpolitik und Familienförderung –

Titel 54010 – Dienstleistungen

Lfd. Nr. 428, SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion
Die Linke

Wer wird die Instrumente zur Umsetzung des Familienförderungsgesetzes erarbeiten?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenBJF) informiert, die Erarbeitung der Instrumente sowie des Gesetzentwurfes erfolge partizipativ mit den Akteuren der Bezirksämter, Senatsverwaltungen und der Zivilgesellschaft. Welcher Dienstleister an der Erarbeitung beteiligt sein werde, könne erst mit Abschluss des nach Verabschiedung des Haushaltsgesetzes durchzuführenden Vergabeverfahrens festgelegt werden.

Vorsitzende Ellen Haubdörfer stellt fest, lfd. Nr. 428 sei durch mündliche Beantwortung erledigt.

Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen

Lfd. Nr. 433, CDU-Fraktion

Bitte um Erläuterung zur Ermittlung der Ansätze für 2022 und 2023 vor dem Hintergrund des IST.

Welche Einrichtungen wurden in den Jahren 2020 und 2021 in welcher Höhe aus diesem Titel finanziert?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenBJF) antwortet, die Stiftung des Landes Berlin „Hilfe für die Familie“ erhalte als Trägerin der Geschäftsstelle des Berliner Beirats für Familienfragen seit 2007 jährlich Zuwendungen, die 2021 im genannten Titel etatisiert seien. Der gesamte Ist-Betrag des Jahres 2020 in Höhe von 362 071 Euro diene, ebenso wie der Ist-Betrag des Jahres 2021 in Höhe von 390 326 Euro zur Finanzierung des Familienbeirats.

Mit dem Doppelhaushalt 2022/2023 solle für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 Mittel für den Berliner Beirat für Familienfragen wieder in Höhe von 370 000 Euro zur Verfügung stehen. Die Überschreitung des Ansatzes im Jahr 2021 begründe sich aus dem technisch notwendigen

Relaunch des Familienportals. Die Erhöhung des Ansatzes 2022/23 resultiere aus der dringend erforderlichen Übernahme der Betriebskosten zum Erhalt der Stiftung. Der Hintergrund dafür sei dem Bericht an den Hauptausschuss vom 21.07.2021, rote Nr. 2952 G, zu entnehmen. Hierfür seien 2022 Mittel in Höhe von 52 000 Euro und 2021 in Höhe von 350 000 Euro vorgesehen.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer stellt fest, lfd. Nr. 433 sei damit erledigt.

Lfd. Nr. 436, AfD-Fraktion

- Bitte um Darstellung der Angebote der Familienerholung, Nennung der Träger, der Reiseziele, der Kostenbeteiligung, der für das Land entstehenden Kosten pro Familie, Leistungsbericht für die Vorjahre

- Bitte um Erläuterung des Konzepts der Familienerholung in

Kombination mit Familienbildungsmaßnahmen

- Bitte um Erläuterung des Konzepts der Familienerholung zur Stärkung der Rolle von Vätern in der Erziehung

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenBJF) erklärt, die Angebote der Familienerholung seien 2021 mehrheitlich in Anspruch genommen worden. Pandemiebedingt hätten Reisen aus dem Frühjahr verschoben werden müssen, eine Gruppenreise habe nicht stattgefunden, und die Individualförderung sei aufgrund des Starts des Bundesprogramms „Aufholen nach Corona“ nicht gänzlich ausgeschöpft worden. Die Kürzungen resultierten aus der allgemein angespannten Haushaltslage und der Möglichkeit für Familien, im Jahr 2022 von den kostengünstigen Angeboten der Familienerholung im Rahmen des Bundesprogramms „Aufholen nach Corona“ Gebrauch machen zu können. Für das Haushaltsjahr 2023 sei eine Steigerung der Mittel für die Familienerholung im Haushaltsplan laut Senatsbeschluss vorgesehen. Diese sei mit Blick auf die Linderungen der Folgen der Pandemie für Familien familienpolitisch sinnvoll.

Kapitel 1042 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Jugend und Kinderschutz -

Titel 23190 – Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke

Lfd. Nr. 445, Fraktion der CDU

Wie ist die drastische Absenkung des Titelansatzes gegenüber dem IST zu erklären?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenBJF) führt aus, für die Einnahmen aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen werde ein Merkansatz von 4 000 Euro gebildet, der den Merkansätzen von je 1 000 Euro bei Titel 42790 – Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aus zweckgebundenen Einnahmen, Titel 42890 – Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen, Titel 51190 – Geschäftsbedarf, Geräte, Gebrauchsgegenstände aus zweckgebundenen Einnahmen und Titel 67193 – Ersatz von Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen Bundesstiftung Frühe Hilfen -öffentliche Jugendhilfe- entspreche. Bei der Haushaltsplanaufstellung seien die genauen Beträge, die Berlin erhalten werde, noch nicht bekannt; die tatsächlichen Einnahmen würden in der Haushaltswirtschaft entsprechend den angemeldeten Bedarfen bei den vier genannten Titeln zur Ausgabe bereitgestellt.

Das Land Berlin erhalte 2022 Bundesmittel aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen. Hier stünden insgesamt 5 Mio. Euro zur Verfügung, davon 2 Mio. Euro aus dem befristeten Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“. Die Mittel seien entsprechend den angemeldeten Bedarfen folgendermaßen zugeteilt: Unter Titel 42790 – Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aus zweckgebundenen Einnahmen stünden 267 200 Euro bereit, unter Titel 42890 – Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen 1 259 384 Euro, unter Titel 51190 – Geschäftsbedarf, Geräte, Gebrauchsgegenstände aus zweckgebundenen Einnahmen 131 316 Euro und unter Titel 67193 – Ersatz von Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen Bundesstiftung Frühe Hilfen -öffentliche Jugendhilfe- 3,367 Mio. Euro.

Roman Simon (CDU) fragt, ob es für 2023 noch keine Zahlen gebe und woran das liege.

Kerstin Stappenbeck (SenBJF) erklärt, der Ansatz könne erst gebildet werden, wenn der Bundeshaushalt beschlossen sei. Zuletzt habe Berlin ca. 2,5 Mio. Euro über die Stiftung Frühe Hilfen erhalten und zusätzlich 2,9 Mio. Euro über das Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“. Falls Letzteres eingestellt werde, blieben noch die 2,5 Mio. Euro aus der Stiftung. Berlin bereite aber mit zwei weiteren Ländern eine Bundesratsinitiative vor, um eine Dynamisierung der Frühen Hilfen zu erreichen; dazu gebe es auch einen JFMK-Beschluss.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer hält fest, damit sei lfd. Nr. 445 beantwortet.

Titel 27292 (neu) – Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2021-2027)

Lfd. Nr. 446, Frage der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke

Bitte um Erläuterung des neu geschaffenen Titels sowie der daraus finanzierten Maßnahmen ab 2023, warum tauchen Mittel erst ab 2023 auf, wenn das Programm 21-27 angesetzt ist?

Kerstin Stappenbeck (SenBJF) legt dar, es gebe hier einen neuen Titel, weil 2023 eine neue Förderperiode begonnen werde. Die Mittel fänden sich in Kapitel 1042 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Jugend und Kinderschutz -, weil sie für Maßnahmen für besonders benachteiligte junge Menschen im Kontext der Jugendberufsagentur vorgesehen seien. Darin enthalten seien Programme zur beruflichen Weiterbildung, für die berufliche Integration junger Menschen und FSJ-Mittel.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer hält fest, damit sei lfd. Nr. 446 beantwortet.

Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Lfd. Nr. 448, Fraktion der SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

In welchen Positionen finden sich die offensichtlich vermehrt eingestellten Beamtinnen?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenBJF) erläutert, die Ist-Ausgaben des Jahres 2020 in Höhe von 2,549 Mio. Euro seien niedriger als der Ansatz in Höhe von 3,492 Mio. Euro. Die Minderausgaben seien hauptsächlich auf die fehlerhafte Aufschlüsselung der Auszahlung der Besoldung der Beamtinnen und Beamten auf die Kapitel 1040 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Familie und frühkindliche Bildung - und Kapitel 1042 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Jugend und Kinderschutz - nach der bereits besprochenen Teilung der ehemaligen Abteilung III in die Abteilungen III und V zurückzuführen.

Lfd. Nr. 449, Fraktion der CDU

Bitte um Erläuterung zur Ermittlung der Ansätze für 2022 und 2023 vor dem Hintergrund des IST.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenBJF) berichtet, die Ansatzbildung erfolge auf Grundlage der Ist-Ausgaben 2020 zzgl. der Finanzierung zweier Planstellenzugänge für 2021 in Höhe von ca. 130 000 Euro, der Finanzierung der im Jahr 2020 unbesetzten Planstellen und Planstellenanteile in Höhe von ca. 90 000 Euro, der Hauptstadtzulage, der Vorsorge für Besoldungserhöhungen in Höhe von 3,86 Prozent von 2020 auf 2022 und 1 Prozent von 2022 auf 2023, der Finanzierung des Zugangs einer Planstelle für 2022 in Höhe von ca. 60 000 Euro

und der Finanzierung der kostenneutralen Änderung des Einzelplans 10 – Bildung, Jugend und Familie in Höhe von ca. 60 000 Euro.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer hält fest, die Fragen 448 und 449 hätten damit ihre Erledigung gefunden.

Titel 42701 – Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter

Lfd. Nr. 450, Fraktion der SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Hält der Senat die in diesem Titel eingestellten Mittel für ausreichend? Sind darin Personalaufwüchse vorgesehen?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenBJF) erklärt, bei den hier etatisierten Mitteln handele es sich ausschließlich um Honorarmittel, die in der Vergangenheit u. a. für die Inanspruchnahme von Sprachmittlern in der Bewährungshilfe bei Bedarf im Einzelfall, Honorare für in Anspruch genommene Rechtsberatung durch junge Menschen, unterjährige Bedarfe in den Bereichen Kinderschutz, Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, z. B. themenbezogene Fachtage, Fortbildungen u. Ä. eingesetzt worden seien. Die etatisierten Mittel seien bedarfsgerecht geplant; Personalaufwüchse seien im Rahmen von Honoraren grundsätzlich nicht vorgesehen.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer hält fest, damit sei lfd. Nr. 450 beantwortet.

Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Lfd. Nr. 451, Fraktion der SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

In welchen Positionen finden sich die offensichtlich vermehrt eingestellten Tarifbeschäftigten?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenBJF) erläutert, die Ist-Ausgaben des Jahres 2020 in Höhe von 3,9 Mio. Euro seien niedriger als der Ansatz in Höhe von 4,276 Mio. Euro; auch das hänge mit der besprochenen Aufteilung der Abteilung III zusammen.

Lfd. Nr. 452, Fraktion der FDP

Welcher Stellenaufwuchs ist mit dem Mittelaufwuchs verbunden?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenBJF) berichtet, vorgesehen seien 2022 zwei Stellen der Entgeltgruppe S 5 TV-L und 2023 eine Stelle der Entgeltgruppe 13 TV-L sowie eine Stelle der Entgeltgruppe 2 S 17 TV-L.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer hält fest, lfd. Nrn. 451 und 452 seien damit beantwortet.

Titel 42811 – Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Lfd. Nr. 453, Fraktion der CDU

Bitte um Erläuterung zur Ermittlung der Ansätze für 2022 und 2023 vor dem Hintergrund des IST. Wie lassen sich die unterschiedlichen Ansatzhöhen erklären?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenBJF) antwortet, im Stellenplan des Titels seien für das Jahr 2021 insgesamt 7 BePos vorgesehen gewesen, die alle mit Ablauf des Jahres 2021 weggefallen seien. Für das Jahr 2022 sei eine BePo mit dem Stellenanteil 0,5 und der Wertigkeit E 13 veranschlagt, die Ende 2022 weg falle. Der Ansatz für das Jahr 2023 müsse geändert werden; da die eben genannte halbe BePo weg falle, betrage der Ansatz dann 1 000 Euro als Merksatz. Die hohen Ist-Ausgaben für das Jahr 2020 beinhalteten neben den Personalausgaben für die 7 BePos auch Ausgaben für befristet beschäftigte Vertretungskräfte für unbefristet Beschäftigte der Abteilung III.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer hält fest, Frage 453 habe damit ihre Erledigung gefunden.

Titel 67101 – Ersatz von Ausgaben

Lfd. Nr. 459, Fraktion der SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

TA 1: Welche Kapazitäten für Gedenkstättenfahrten liegen vor bzw. gibt es Planungen? Aus welchen Gründen wird auf die Gedenkstättenfahrten verzichtet? Wie rechtfertigt der Senat die vorgesehenen Ansatzkürzungen?

TA 5: Mobiles Schulungsteam Kinderschutz: Inwieweit ist hier eine Verstärkung des Ansatzes erforderlich, um dem Kinderschutz angesichts der aktuellen Flüchtlingssituation gerecht zu werden? Was ist auch finanziell zur Absicherung erforderlich?

in Verbindung mit:

Lfd. Nr. 460, Fraktion der AfD

TA 1: Wie viele Jugendliche konnten 2021 die Gedenkstätte des ehemaligen KZ Auschwitz besuchen? Warum so geringe Ansätze für 2022 und 2023, wenn das Ende der Pandemiemaßnahmen absehbar ist und Fahrten wieder leichter durchführbar sein dürften?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenBJF) beantwortet die Frage nach Teilansatz 1 dahingehend, dass aufgrund der Coronapandemie und der Eindämmungsmaßnahmen die Gedenkstättenfahrten für Jugendgruppen und Schulklassen von erheblichen Einschränkungen betroffen gewesen seien bzw. nicht stattgefunden hätten. In den Jahren 2020 und 2021 sei es deshalb zu einem erheblichen Rückgang der Inanspruchnahme des Angebotes gekommen. Im Haushaltsjahr 2021 seien insgesamt nur 23 400 Euro für Gedenkstättenfahrten verausgabt worden.

Trotz der teilweisen und evtl. nur temporären Lockerung von Schutzmaßnahmen sei ein Ende der Coronapandemie nicht absehbar; der geplante Haushaltsansatz für 2022 und 2023 sei doppelt so hoch wie die Ausgaben 2021 und der ursprüngliche Ansatz 2019; das seien 25 000 Euro gewesen. Eine Ansatzkürzung in den Jahren 2022 und 2023 scheine dem Senat daher aufgrund seiner Einschätzung der Gesamtlage vertretbar.

Das Mobile Schulungsteam Kinderschutz – TA 5 – schule seit mehreren Jahren hauptamtliche Mitarbeiter in Einrichtungen für geflüchtete Menschen. Wenn im Zuge der aktuellen Flüchtlingssituation neue Unterkünfte für geflüchtete Menschen geschaffen würden, könnten deren Mitarbeiter prioritär geschult werden. Ein Mehrbedarf werde derzeit nicht gesehen.

Tommy Tabor (AfD) erkundigt sich bezüglich der gekürzten Mittel für Gedenkstättenfahrten, wie verfahren werden solle, sollte es doch nicht wieder zu Verschärfungen der Corona-maßnahmen kommen. Werde es Zuschüsse aus anderen Titeln geben, falls doch die Möglichkeit bestehe, Gedenkstättenbesuche im regulären Umfang durchzuführen?

Kerstin Stappenbeck (SenBJF) erwidert, es müsse geprüft werden, inwiefern Gedenkstättenfahrten auch im Rahmen der Maßnahmen der politischen Bildung, die im Bereich Schule verankert seien, durchgeführt würden. SenBJF werde diesen Hinweis aufnehmen.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer schlägt vor, der beantragte Bericht zur politischen Bildung solle um Informationen zu dieser Frage erweitert werden.

Kerstin Stappenbeck (SenBJF) ergänzt weiterhin bezüglich des Mobilien Teams Kinderschutz, dieses schule die Mitarbeiter der Einrichtungen. Das Personal sei hier ausreichend, was aber nicht bedeute, dass im Rahmen der Ukraine Krise keine weiteren Kinderschutzaufgaben hinzukommen würden. Derzeit seien z. B. Kinderschutzteams am Hauptbahnhof eingesetzt, die aus dem Haushalt von SenBJF finanziert würden. Das sei aber eine vom Schulungsteam separat zu betrachtende Angelegenheit.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer hält fest, die Beantwortung der Fragen 459 und 460 sei damit erledigt.

Titel 68435 – Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe

Lfd. Nr. 467, Fraktion der CDU

TA 4: Wieso fällt der Titel weg? Wer übernimmt diese Aufgabe?

in Verbindung mit:

Lfd. Nr. 468, Fraktion der AfD

TA 4: Warum fällt der Zuschuss an die Berliner Beratungsstelle für Betroffene sexueller Gewalt zum ergänzendem Hilfesystem (EHS) (86.940 €) weg?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenBJF) erklärt, im Zuge der Verlängerung der Verwaltungsvereinbarung zum EHS zwischen dem Bund und dem Land Berlin habe der Fonds Sexueller

Missbrauch die Beratungsfunktion für die Betroffenen übernommen. Dies sei möglich, da in den vergangenen drei Jahren durchschnittlich jeweils nur drei bis fünf Anträge durch Betroffene gestellt worden seien.

Tommy Tabor (AfD) fragt nach, ob die dadurch frei werdenden knapp 90 000 Euro ganz oder teilweise auf die übrigen zur Verfügung stehenden Hilfestellen verteilt würden. Oder müssten diese nun mehr Arbeit ohne zusätzliche finanzielle Ausstattung bewältigen?

Kerstin Stappenbeck (SenBJF) legt dar, die Beratungsstelle, die Berlin selbst betrieben habe, als das Programm eingerichtet worden sei, falle nun weg. Da es inzwischen sehr wenige Antragsteller gebe, brauche Berlin keine eigene Beratungsstelle mehr, sondern könne die des Bundes nutzen. Wenn es Antragsteller gebe, die sich nun beim Bund meldeten, bezahle Berlin nach einem Prüfungsverfahren nach wie vor die Gelder. Es werde nur die Doppelstruktur der Beratungsstelle eingespart.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer hält fest, damit seien die Fragen 467 und 468 beantwortet.

Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland

Lfd. Nr. 470, Fraktion der CDU

TA 3: Welche Berechnungen liegen den Ansätzen zugrunde?

Kerstin Stappenbeck (SenBJF) erläutert, 100 000 Euro seien aus dem Jugend-Demokratiefonds genommen und den Bereich Schule für die Koordination der Schülerhaushalte gegeben worden. Die Mittel seien also nicht abgesenkt, sondern nur verschoben worden, damit Schulen, die sich zur Einrichtung von Schülerhaushalten, die ebenfalls in den Bereich der politischen Bildung fielen, entschieden, hierzu beraten werden könnten und die Organisation von Schülerhaushalten erfolgen könne.

Roman Simon (CDU) interessiert, ob die 100 000 Euro vollständig für die Koordination der Schülerhaushalte verwendet würden oder ob ein Teil des Geldes auch in die Schülerhaushalte selbst fließe.

Kerstin Stappenbeck (SenBJF) bedauert, darauf könne sie nicht unmittelbar antworten. Sie schlage vor, die Antwort solle in den schriftlichen Bericht zur politischen Bildung integriert werden.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer hält fest, dass so verfahren werden solle. Der Abgeordnete Simon möge die Zusatzfrage bitte auch schriftlich an das Ausschussbüro übermitteln.

Sandra Khalatbari (CDU) meint, die Mittel für politische Bildung seien – ähnlich wie der Verfügungsfonds und die PKB-Mittel – direkt an die Schulen gegangen. Möglicherweise seien sie in den erwähnten Haushalt eingegangen, sodass sich die Kosten an den einzelnen Schulen wiederfänden, da die Schülerhaushalte eigenverantwortlich durchgeführt werden könnten.

Louis Krüger (GRÜNE) widerspricht dem; Mittel, die für den Schülerhaushalt eingestellt seien, seien von denen zur politischen Bildung getrennt. Die Mittel zur Koordinierung seien rein für die pädagogische Begleitung, die Mittel, die die Schülerhaushalte verwalteten, lägen in bezirklicher Hand und seien somit kein Teil des vorliegenden Einzelplans.

Kapitel 1043 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Berliner Notdienst Kinderschutz -

Titelübergreifend

Lfd. Nr. 472, Fraktion der SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Welche Anforderungen ergeben sich aus der aktuellen Situation für den Notdienst Kinderschutz? Wie ist derzeit die Inanspruchnahme? Wie werden die Einrichtungen des Notdienstes nachhaltig gestärkt, um den wachsenden Anforderungen gerecht zu werden?

Kerstin Stappenbeck (SenBJF) trägt vor, der Berliner Notdienst Kinderschutz bestehe aus drei Teilbereichen – dem Kindernotdienst, dem Jugendnotdienst und dem Notdienst für obdachlose junge Menschen – an drei Standorten. Derzeit sei insbesondere der Kindernotdienst sehr belastet. Das liege im Wesentlichen daran, dass es einige Jugendliche aus den Jugendämtern gebe, die über längere Zeit in diesem Notdienst betreut würden, weil zurzeit zu wenige geeignete Plätze für junge Menschen mit sehr komplexen Hilfebedarfen in dem System der Kinder- und Jugendhilfe vorhanden seien. Im Jugendnotdienst seien über das Programm „Stark trotz Corona“ sog. tagesstrukturierende Maßnahmen eingeführt worden, da die Idee, dass die Kinder und Jugendlichen für 24 Stunden in dem Notdienst betreut und dann wieder an die Jugendämter entlassen würden, nicht in jedem Fall funktioniere. Mit der tagesstrukturierenden Maßnahme versuche man, einen normalen Alltag mit regelmäßigen Mahlzeiten und Aufgaben aufzubauen. Dafür würden im nächsten Doppelhaushalt mehr Mittel veranschlagt, um diese Maßnahme nach dem Auslaufen des Programms „Stark trotz Corona“ weiterzuführen. Derzeit werde so nur im Jugendnotdienst vorgegangen, es bestünden aber auch beim Kindernotdienst Bedarfe. Die Zusammenarbeit der Koordinierungsstelle für Kinder und Jugendliche mit komplexem Hilfebedarf mit den Jugendämtern versuche man zu verbessern, indem man z. B. stärker nachhalte, ob die Jugendämter Vorschläge umsetzen bzw. warum nicht. Zur Stärkung des Notdienstes seien seit der Übernahme aus den Bezirken außerdem drei zusätzliche VZÄ geschaffen worden.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer hält fest, Frage 472 habe damit ihre Erledigung gefunden.

Titel 68435 – Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe

Lfd. Nr. 473, Fraktion der SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Welche Entwicklungen/Bedarfe liegen diesem Konzept für tagesstrukturierende Maßnahmen zugrunde und was ist vorgesehen?

in Verbindung mit:

Lfd. Nr. 474, Fraktion der CDU

Erbeten wird eine Erläuterung der unter dem Begriff „tagesstrukturierende Maßnahmen“ zusammengefassten Kostenpositionen, die eine Ansatzserhöhung erfordern. Welche Aufgaben sind ggf. hinzugekommen?

Kerstin Stappenbeck (SenBJF) weist darauf hin, dass sie bereits bei der Beantwortung der vorherigen Frage auf den Begriff der tagesstrukturierenden Maßnahme eingegangen sei. Nicht bei allen Jugendlichen sei es möglich, sie nach 24 Stunden Notbetreuung in die Jugendämter zurückzubringen; in diesen Fällen versuche man, einen festen Tagesablauf mit ihnen zu etablieren. Das beinhalte Beschäftigung und Schulung im Sinne von Einzelmaßnahmen für diese Gruppe.

Roman Simon (CDU) erinnert daran, dass die CDU-Fraktion auch gefragt habe, ob bzw. welche Aufgaben hinzugekommen seien.

Kerstin Stappenbeck (SenBJF) antwortet, hinzugekommen sei die Tatsache, dass, wenn der Abfluss in die Jugendämter nicht funktioniere, die Jugendlichen länger beim Notdienst verblieben. Das sei gewissenmaßen eine neue Aufgabe.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer hält fest, damit seien die Fragen 473 und 474 beantwortet.

Kapitel 1045 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Sonstige Aufgaben nach und Leistungen außerhalb SGB VIII –

Titel 67101 – Ersatz von Ausgaben

Lfd. Nr. 476, Fraktion der SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

TA 2: Wie gedenkt der Senat die neuen gesetzlichen Anforderungen aus dem KJSG zur Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe umzusetzen? Welches Konzept hat der Senat dazu? Aus welchen Gründen setzt der Senat hier den Schwerpunkt auf die Stärkung der Rechte von Pflegekindern? In welchem Zusammenhang steht die zu schaffende ombudschaftliche Struktur zu der bereits bestehenden Ombudsstelle für Angebote der HzE? Wie bewertet der Senat For-

derungen, im Bereich der Kindertagesbetreuung zeitnah eine Ombudsstelle zu schaffen?

TA 3: Warum erfolgt die Kürzung des Ansatzes für die Koordinierungsstelle für komplexe Hilfebedarfe? Es wird um einen Bericht der Arbeit des Modellprojektes und seine Perspektive gebeten. Wie viele Fälle wurden bearbeitet, kann der Bedarf gedeckt werden? Welche Auswertungen gibt es, inwieweit dieses Projekt auch künftig benötigt wird? Wie ist die Mittelausschöpfung 2020 und 2021?

Kerstin Stappenbeck (SenBJF) äußert bezüglich der ersten Frage zu TA 3, die Kürzung des Ansatzes für die Koordinierungsstelle für komplexe Hilfebedarfe erfolge, weil Mittel nicht umfänglich ausgegeben worden seien.

Klara Schedlich (GRÜNE) betont, sie wünsche weiterhin eine schriftliche Beantwortung aller Fragen.

Katrin Seidel (LINKE) schlägt vor, diese solle mindestens zu TA 2 im Rahmen des bereits beauftragten HzE-Berichts erfolgen.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer hält fest, so solle verfahren werden.

Titel 67147 – Heimerziehung für alleinstehende minderjährige Asylbewerberinnen und Asylbewerber nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz

Lfd. Nr. 477, Fraktion der CDU

Von welchem Bedarf wird in den Jahren 2022 und 2023 ausgegangen? Welche Schätzungen liegen der Ansatzabsenkung in 2023 zugrunde? Wie viele der zur Verfügung stehenden Mittel wurden in 2021 verausgabt?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenBJF) führt aus, in Fortschreibung der Jahre seit 2019 habe man mit sinkenden Zahlen gerechnet. Für 2022 werde mit 540 unbegleiteten Minderjährigen gerechnet, für 2023 mit 440. Im Jahr 2017 seien 899 Personen in diesem Bereich ersterfasst worden, 2018 dann 817 Personen, im Jahr 2019 722 Personen, 2020 seien es 505 Menschen gewesen und 2021 schließlich 605. Für 2021 betrage der Ist-Stand des Titels 7,068 Mio. Euro. Die Kosten seien hauptsächlich in der zweiten Hälfte des Jahres entstanden, in der 450 von 600 Ersterfassungen angefallen seien.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer hält fest, Frage 477 habe damit Erledigung gefunden.

Kapitel 1051 – Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg

Titel 28290 – Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke

Lfd. Nr. 483, Fraktion der CDU

Woher kommen die Einnahmen für das Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“? Wovon sind diese abhängig?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenBJF) berichtet, das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg – SFBB – erhält Mittel für das Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ von der Stiftung Sozialpädagogisches Institut Berlin – Walter May, SPI. Bei Letzterer handele es sich um die von der Senatsverwaltung, Abteilung Schule, beauftragte Agentur für dieses Landesprogramm. Das SFBB führe die Fortbildungen innerhalb dieses Programms in Kooperation mit der regionalen Lehrerfortbildung durch. Die Höhe der Mittelzuweisung an das SFBB hänge vom Umfang der Veranstaltungen und der Anzahl der teilnehmenden Fachkräfte ab. Durchgeführt würden Tandemfortbildungen, die aus Sozialpädagogen und Lehrern bestünden, sowie Tridemfortbildungen aus Erziehern, Sozialpädagogen und Lehrern für 606 Schulen.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer hält fest, Frage 483 sei damit beantwortet.

Kapitel 1000 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Lfd. Nr. 104, Fraktion der FDP

Was verursacht den Mittelaufwuchs von 14 Prozent von 2020 auf 2022? (Tarifsteigerungen? Neue Stellen?)

Ina Wiersgalla (SenBJF, Abt. ZS) erläutert, der Aufwuchs ergebe sich durch sieben neue Stellen im Jahr 2022 und Stellenumsetzungen innerhalb des Einzelplans in Höhe von ca. 600 000 Euro, fünf neue Stellen in Höhe von ca. 300 000 Euro im Jahr 2021, die Ausfinanzierung von noch nicht besetzten neuen Stellen in Höhe von ca. 500 000 Euro, die Besoldungserhöhung um insgesamt 3,86 Prozent und die Veranschlagung der Hauptstadtzulage.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer hält fest, damit sei Frage 104 beantwortet.

Titel 42260 – Bezüge der Beamtinnen/Beamten für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers,

Titel 42760 – Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter im Rahmen des Wissenstransfers und

Titel 42860 – Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers

Lfd. Nr. 105, Fraktion der CDU

Erbeten wird eine Erläuterung der Merksätze.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenBJF) erklärt, die Finanzierung der Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers erfolge zentral durch SenFin nach vorheriger Anmeldung der Fachverwaltung und Bewilligung durch SenFin. SenFin überweise die erforderlichen Mittel auf die jeweils vorgesehenen Titel der SenBJF, von denen die Auszahlung an die Beschäftigten erfolge. Zum Jahresabschluss müssten alle drei Titel wieder den Merksatz von 1 000 Euro aufweisen.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer hält fest, Frage 105 habe damit ihre Erledigung gefunden.

Titel 42722 (neu) – Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre)

Lfd. Nr. 106, Fraktion der SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Warum kommt der Titel neu dazu? Gab es vorher keine Vergütung von Praktikant*innen/Volontär*innen?

Staatssekretär Alexander Slotty (SenBJF) legt dar, die Aufwandsentschädigung für Pflichtpraktikanten in Höhe von 400 Euro monatlich sei für das gesamte Land Berlin zum 1. August 2020 von SenFin zur Verbesserung und Vereinheitlichung des Praktikumsmanagements der unmittelbaren Landesverwaltung eingeführt worden. Sie sei seitdem auch vom Ministerialbereich von SenBJF zu zahlen. Die Kosten seien bislang hilfsweise aus Kapitel 1015 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Grundschulen -, Titel 42722 – Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre) bezahlt worden. Mit dem Haushaltsplan erfolge eine Anpassung, die im Hinblick auf die Haushaltsklarheit und Transparenz der Trennung zwischen Ministerial- und Schulbereich geboten sei.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer hält fest, Frage 106 sei damit erledigt.

Titel 42811 – Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Lfd. Nr. 110, Fraktion der FDP

Wie begründet sich die Steigerung (fast verdreifacht, Faktor 2,975) der Ausgaben von 2020 auf 2023?

Staatssekretär Alexander Slotty (SenBJF) führt aus, die Ausgabensteigerung werde nach dem Wegfall aller bis 2021 geführten 6,0 BePos durch den Aufwuchs um insgesamt 28 BePos im Jahr 2022 für die Durchführung der Verbeamtung der Lehrkräfte, das Projekt „Ganztag“, die Vorbereitung und Durchführung der KMK-Ratspräsidentschaft, Ersatzkräfte für freigestellte Beschäftigtenvertretung sowie den Aufwuchs um weitere 17,0 BePos im Jahr 2023 für die Durchführung der Verbeamtung der Lehrkräfte, Tarifsteigerungen in Höhe von insgesamt 2,4 Prozent von 2020 zu 2022 und 1 Prozent zu 2023 sowie die Veranschlagung der Hauptstadtzulage verursacht.

Paul Fresdorf (FDP) bittet darum, die Informationen auch in schriftlicher Form zu erhalten. Außerdem möge der Bericht die Information enthalten, ob die 17 BePos für die Verbeamtung von Lehrkräften dauerhaft oder befristet angelegt seien.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer meint, die Frage der FDP-Fraktion könne in einem Bericht mit den anderen Fragen zur Verbeamtung abgehandelt werden. Der Abgeordnete Fresdorf möge seine Frage bis 12 Uhr des Folgetages auch schriftlich einreichen.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenBJF) erinnert daran, dass BePos immer befristet seien, im gegebenen Fall bis 2026, da SenBJF davon ausgehe, dass bis dahin die Verbeamtung der Bestandsdienstkräfte abgeschlossen sein werde.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer hält fest, dass der Abgeordnete Fresdorf weiterhin auf schriftlicher Beantwortung bestehe.

Titel 44379 – Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte

Lfd. Nr. 111, Fraktion der SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Wieso wurde der Ansatz mehr als verdoppelt, obwohl der Ansatz in 21 deutlich unterschritten wurde?

Staatssekretär Alexander Slotty (SenBJF) erläutert, nach Nr. 2.2.4 des Rundschreibens zur Aufstellung von Unterlagen für den Doppelhaushaltsplan 2022/2023 sowie die Finanz- und Investitionsplanung 2021 bis 2025 ergebe sich die Höhe der Ansätze der Obergruppe 44 – außer Gruppen 441 und 446 – aus den vorläufigen Ist-Ausgaben 2020, Stand 31. Dezember 2020. Der aktuell behandelte Titel gehöre zur Obergruppe 44, sodass die gerundete Ist-Ausgabe des Jahres 2020 in Höhe von 1 894 562,51 Euro für die Ansatzbildung der beiden Jahre maßgeblich gewesen sei.

Claudia Engelmann (LINKE) bekundet für die Koalitionsfraktionen, sie bestünden weiterhin auf schriftlicher Beantwortung.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer hält fest, die Beantwortung solle in einem gesonderten Bericht, nicht gemeinsam mit anderen Personalfragen erfolgen.

Titel 45903 – Prämien für besondere Leistungen

Lfd. Nr. 112, Fraktion der SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Wie erklären sich die Ausgaben von 1.3 Mio. € in 2020 und 311.000 € in 2021 bei einem Ansatz von nur 18.880€?

in Verbindung mit:

Lfd. Nr. 113, Fraktion der AfD

Wofür, in wie vielen Fällen und in welcher Höhe wurden in 2020 und 2021 Prämien für besondere Leistungen gezahlt? Was bildet die rechtliche Anspruchsgrundlage?

Staatssekretär Alexander Slotty (SenBJF) berichtet, gemäß dem Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2020/2021 vom 17. Dezember 2019, § 13 Abs. 1 – personalwirtschaftliche Ermächtigungen – dürften Leistungsprämien und Zulagen an Beamte nach der jeweils geltenden landesrechtlichen Verordnung im Rahmen der den Behörden und Einrichtungen zur Verfügung gestellten Personalmittel gezahlt werden. Bezüglich der Gewährung von Leistungsprämien für Tarifbeschäftigte werde auf das Rundschreiben von SenFin IV Nr. 17/2018 vom 18. April 2018 hingewiesen. Nach Nr. 2.2.5.6 des Rundschreibens zur Aufstellung von Unterlagen für den Doppelhaushaltsplan 2020/2021 sowie die Finanz- und Investitionsplanung 2019 bis 2023, „Leistungsprämien für Beamtinnen/Beamte und Tarifbeschäftigte“, sei hierzu im jeweiligen Kopfkapitel der Einzelpläne bzw. in jedem Bezirksplan der Titel 45903 – Prämien für besondere Leistungen mit einem Merkansatz von 1 000 Euro zu veranschlagen, soweit in den Ist-Ausgaben 2018 noch keine Ist-Ausgaben angefallen seien. Die Finanzierung erfolge gemäß der Regelung im Haushaltsgesetz im Rahmen der zur Verfügung stehenden Personalmittel. Die Ansatzbildung für das Jahr 2021 erfolge in Höhe der Ist-Ausgaben des Jahres 2016 von 18 800 Euro. Mit der oben genannten Ermächtigung habe man nicht verausgabte Personalausgaben des Einzelplans des Jahres 2021 zur Deckung der Ausgaben für Prämien nutzen können, die über dem Ansatz gelegen hätten.

Claudia Engelmann (LINKE) wendet ein, dass damit nicht der deutliche Aufwuchs auf über 1,3 Mio. Euro im Jahr 2020 erklärt werde.

Ina Wiersgalla (SenBJF) erklärt, hier liege die Besonderheit vor, dass ein alter Ansatz aus dem Jahr 2016 stets fortgeschrieben und kein Merkansatz gebildet werde. Die Prämienzahlungen erfolgten aus den vorhandenen Personalausgabenansätzen. Es werde eine Prognose erstellt, inwiefern diese Mittel für das Haushaltsjahr auskömmlich seien und wie viel Geld für Prämien ausgegeben werden könne. Der starke Anstieg im Jahr 2020 erkläre sich daraus, dass in diesem Jahr zusätzlich die sog. Coronaprämien ausgezahlt worden seien, die hier sowohl für den ministeriellen Bereich wie auch für den Schulbereich enthalten seien.

Thorsten Weiß (AfD) bittet um schriftliche Beantwortung der Fragen seiner Fraktion.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer weist ihn darauf hin, dass beide Fragen zusammen aufgerufen und beantwortet worden seien. Der Abgeordnete möge die Ausführungen bitte im Inhaltsprotokoll nachlesen und auf einen weiteren Bericht der Senatsverwaltung verzichten.

Thorsten Weiß (AfD) erklärt sich damit einverstanden.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer hält fest, damit seien die Fragen 112 und 113 beantwortet.

Titel 51101 – Geschäftsbedarf

Lfd. Nr. 114, Fraktion der SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Warum ist der Bedarf bei JURIS und Beck online so gestiegen? Von 30.000 € in 2021 zu 50.000 € in 2022 und 2023

in Verbindung mit:

Lfd. Nr. 115, Fraktion der FDP

Wie wurde der Wegfall der Telefongesprächsgebühren (Position 7) ermöglicht?

Staatssekretär Alexander Slotty (SenBJF) trägt vor, die Beschaffung der Rechtsinformationssysteme Juris und Beck online werde für das Land Berlin zentral vom BA Tempelhof-Schöneberg vorgenommen. Die Preise berechneten sich neben den zusätzlich angebotenen Modulen nach der Anzahl der teilnehmenden Verwaltungen und der im Vorjahr abgerufenen Dokumente. Nach Auskunft des BA Tempelhof-Schöneberg habe sich der Anteil der abgerufenen Dokumente bei Beck online um ca. 33 Prozent, bei Juris um ca. 113 Prozent erhöht.

Telefongesprächsgebühren würden ab dem Doppelhaushalt 2022/2023 im Einzelplan 25 – Landesweite Maßnahmen des E-Governments veranschlagt.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer hält fest, die Fragen 114 und 115 hätten damit ihre Erledigung gefunden.

Titel 51426 (neu) – Verbrauchsmittel für medizinische Zwecke

Lfd. Nr. 118, Fraktion der CDU

Ist dementsprechend davon auszugehen, dass im Jahr 2023 keine finanziellen Mittel mehr für Schnelltests zur Verfügung gestellt werden?

Staatssekretär Alexander Slotty (SenBJF) führt aus, die finanziellen Mittel zur Umsetzung der Teststrategie in Berliner Schulen und Kitas seien aus der Pandemierücklage des Landes zur Verfügung gestellt worden. Sollte der weitere Verlauf des Pandemiegeschehens es erforderlich machen, auch weiterhin kontinuierlich serielle Testungen in Bildungseinrichtungen

vorzunehmen, würden entsprechende Anträge an den Hauptausschuss mit der Bitte um Bewilligung der erforderlichen Mittel gerichtet.

Ellen Haußdörfer (SPD) hält fest, damit sei Frage 118 beantwortet.

Titel 51802 – Mieten für Fahrzeuge

Lfd. Nr. 124, Fraktion der CDU

Erbeten wird eine Erläuterung der Merkmalsätze.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenBJF) erklärt, Merkmalsätze würden im Haushalt platziert, wenn es wahrscheinlich sei, dass Ausgaben auftreten könnten, aber unklar, in welcher Höhe. Diese Maßnahme diene der haushaltswirtschaftlichen Haushaltsklarheit. Aus diesem Titel seien in den vergangenen Jahren Ausgaben für die Anmietung von Bussen für ausländische Delegationen getätigt worden.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer hält fest, Frage 124 sei damit erledigt.

Titel 51820 – Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management

Lfd. Nr. 126, Fraktion der SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Wie kommen die gekürzten Ansätze in 2022/2023 gegenüber dem Ansatz für 2021 bei der Personalstelle SenBJF in der Flottenstr. 28-42 zu Stande?

Inwieweit sind die zeitweiligen Stellenaufwüchse für die Umsetzung der Verbeamtung dabei schon berücksichtigt?

Staatssekretär Alexander Slotty (SenBJF) erläutert, die veränderten Ansätze basierten auf den Mietvertragsverhandlungen der BIM GmbH zur Verlängerung des Mietvertrages am Standort Flottenstraße, wo die Personalstelle von SenBJF untergebracht sei. Die Stellenaufwüchse für die Umsetzung der Wiederverbeamtung der Lehrkräfte seien in diesen Teilansätzen jedoch nicht berücksichtigt.

Lfd. Nr. 127, Fraktion der CDU

2. Standort Landeszentrale politische Bildung: Wo befindet sich der Standort? Nach welchen Kriterien wurde dieser ausgewählt?

Wie ist der Umsetzungsstand? Wie ist der Personalbestand am Standort?

Ina Wiersgalla (SenBJF) antwortet, ein zweiter Standort sei noch nicht abschließend gefunden worden. Derzeit werde geprüft, inwieweit ein Standort in der Revaler Straße gemäß den nutzerspezifischen Anforderungen hergerichtet werden könne. Zuvor sei ein möglicher

Standort in der Rotherstraße im Gespräch gewesen; dort habe sich der Vermieter aber zuletzt negativ geäußert. Nun befinde sich SenBJF gemeinsam mit ihrem Dienstleister, der BIM GmbH, in Verhandlungen mit dem neuen potenziellen Vermieter.

Lfd. Nr. 128, Fraktion der FDP

a) Zweiter Standort Berliner Landeszentrale für politische Bildungsarbeit: Wie wird der Bedarf begründet? Welche Fläche (qm) wird benötigt?

b) BDG Rhinstraße 46: Wie viele Quadratmeter sind in der Rhinstraße aktuell in Nutzung und wie viele sollen bis 2023 hinzukommen?

Ina Wiersgalla (SenBJF) führt weiterhin aus, in der Rhinstraße befänden sich derzeit 4 250 qm Bürofläche in Nutzung. Es sei nicht geplant, dass weitere Flächen hinzukämen. Es gebe wohl ein Missverständnis bezüglich der Erläuterungen im Haushaltsplanentwurf; der Standort Rhinstraße sei erst 2021 hinzugekommen, darum sei er nun erstmalig im Haushaltsplan veranschlagt. Für die Rhinstraße habe es nur Teilausgaben für das vergangene Jahr gegeben, für die Jahre 2022 und 2023 sei der Standort erstmals in vollständiger Nutzung.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer hält fest, damit seien die Fragen 126, 127 und 128 erledigt; Ausführungen zur Teilfrage 128 a sollten im beauftragten Bericht zur Landeszentrale für politische Bildung getätigt werden.

Titel 52601 – Gerichts- und ähnliche Kosten

lfd. Nr. 133, Fraktion der SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Wie ist es zu der erheblichen Ausgabensteigerung von 353.366,28 € in 2020 gekommen?

Ina Wiersgalla (SenBJF) erklärt, zu der Ausgabensteigerung komme es, weil mit dem Zuwachs des Personalkörpers auch eine erhöhte Zahl von gerichtlichen Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit Arbeitsverträgen etc. einhergehe. Auch seien in diesem Titel verschiedene Verfahren enthalten, die bis zu den höchsten Bundesgerichten gegangen seien, einschließlich der Beauftragung eines Gutachtens in diesem Zusammenhang; als Stichworte seien hier die staatliche Ballettschule und das Tragen von Kopftüchern an Schulen zu nennen.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer hält fest, Frage 133 habe damit Erledigung gefunden.

Titel 54078 – Ausgleichsabgabe für nicht besetzte Pflichtplätze nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-

Lfd. Nr. 141, Fraktion der CDU

Erbeten wird eine Erläuterung der Merksätze

Senatorin Astrid-Sabine Busse (SenBJF) trägt vor, die Höhe der Ausgleichsabgabe richte sich nach dem von SenInnDS auf der Grundlage der Schwerbehindertenquote des Vorjahres festgelegten Betrag. Da es sich um eine gesetzliche Pflicht handele, sei für den Fall, dass hier Ausgaben entstünden, der Merkansatz im Haushalt platziert worden.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer hält fest, Frage 141 sei damit erledigt.

Titel 54606 – Sächliche Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers

Lfd. Nr. 142, Fraktion der CDU

Erbeten wird eine Erläuterung der Merkansätze

Staatssekretär Alexander Slotty (SenBJF) führt aus, mit dem Aufstellungs Rundschreiben zum Doppelhaushalt 2016/2017 sei von SenFin die Veranschlagung von Mitteln für Maßnahmen des Wissenstransfers grundsätzlich geregelt worden. Im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens seien die folgenden Titel im Kopfkapitel einzurichten und jeweils mit einem Merkansatz in Höhe von 1 000 Euro zu veranschlagen gewesen: Titel 42860 – Personalausgaben für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers und Titel 54606 – Sächliche Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers. Aus diesen Titeln sollten dann ggf. entsprechende Ausgaben für die geplanten Maßnahmen des Wissenstransfers geleistet werden. Die finanzielle Vorsorge für alle Maßnahmen des Wissenstransfers werde zentral von SenFin getroffen.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer hält fest, damit sei Frage 142 beantwortet.

Maßnahmengruppe 32

Titel 81240 – Modernisierung und Anpassung des Fachverfahrens ISBJ Kita

Lfd. Nr. 148, Fraktion der FDP

Wie ist der Stand des Betriebs, der Funktionalitätsoptimierung und damit Qualitätssicherung des KITA-Navigators?

Senatorin Astrid-Sabine Busse (SenBJF) berichtet, die Produktivsetzung des Kita-Navigators sei zum 6. November 2019 erfolgt. Die Fachanwendung sei für die Kunden seit diesem Zeitpunkt zu 99,9975 Prozent verfügbar gewesen. Die Ausfallzeiten hätten nicht aus der Fachanwendung selbst resultiert, sondern aus Großstörungen in der zentralen IT-Infrastruktur des ITDZ. Aktuell erfolge durch das ITDZ eine Migration der Fachanwendung von der OCP3- auf die OCP4-Umgebung. Zusätzliche Funktionalitätsoptimierungen seien im Rahmen regulär geplanter Release-Termine im März 2020, April 2020, August 2020, März 2021, Mai 2021, August 2021, November 2021 und März 2022 in den Kita-Navigator integriert worden. Funktionalitätserweiterungen seien z. B. automatische Statusänderungen in der Merkliste nach Versand der Betreuungsanfrage, Funktionserweiterungen zur Kontaktwunscherstellung an die Betreuungsperson vonseiten der Einrichtung und die Verbesserung

der Validierung für ungeborene Mehrlingskinder. Eine Qualitätssicherung und daraus resultierende Optimierung erfolge weiterhin stetig.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer hält fest, Frage 148 habe damit Erledigung gefunden.

Titel 81251 – Einführung eines Fachkräfteportals für die Ganztags-Schule (Ganztage)

lfd. Nr. 153, Fraktion der SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Warum wurde für das Fachkräfteportal für die Jahre 2022 ff. keine Finanzierung mehr eingeführt?

Senatorin Astrid-Sabine Busse (SenBJF) erläutert, man habe das Fachkräfteportal für den Ganztage in den Haushaltsjahren 2020/2021 nicht realisieren können. Die nach der Schulrahmenvereinbarung vorgesehenen Fachkräftemeldungen würden weiterhin nach dem in der Schulrahmenvereinbarung vorgesehenen Verfahren zwischen der Schulaufsicht und dem Träger der freien Jugendhilfe abgestimmt. Die regionale Schulaufsicht prüfe die Fachkräftemeldungen auf Grundlage der Anlage 6 der Schulrahmenvereinbarung. Vor diesem Hintergrund seien auch keine weiteren Haushaltsmittel für 2022/2023 vorgesehen.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer hält fest, Frage 153 sei damit beantwortet.

Titel 81255 – Anpassung und Erweiterung der Fachverfahren LiV und ReBEO

Lfd. Nr. 155, Fraktion der CDU

Welche Schulen nutzen bisher LiV und ReBEO, in welchen Zusammenhängen und in welchem Umfang? Welche konkreten Dinge sollen angepasst und erweitert werden, mit welcher Zielsetzung?

Staatssekretär Alexander Slotty (SenBJF) trägt vor, LiV werde in allen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen genutzt. Es unterstütze die Durchführung der Fachaufgabe Organisation des Schuljahres und sichere die Verwaltung des pädagogischen und weiteren Personals mit korrekter Anbindung an den Personalhaushalt. In LiV würden alle organisatorischen Bereiche in Geschäftsprozessen zusammengeführt, die am Einsatz dieses Personals beteiligt seien. Ziel sei die Umsetzung von aktuellen fachlichen und gesetzlichen Anforderungen, z. B. der Verbeamtung von Lehrkräften, die Entwicklung des Moduls Personalkostenbudgetierung, der Barrierefreiheit usw. sowie von noch nicht bekannten gesetzlichen Regelungen, die perspektivisch in LiV umgesetzt werden müssten, so ggf. Änderungen aufgrund des Ukraine Konflikts und der Willkommensklassen.

Das IT-Fachverfahren ReBEO sei in Schulen bisher nicht zum Einsatz gekommen, da es sich noch in der Entwicklung befunden habe. Ziel sei die Ablösung des Altverfahrens BEO.

Katharina Günther-Wünsch (CDU) fragt nach, was konkret mit welcher Zielsetzung angepasst, erweitert oder optimiert werden solle.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenBJF) antwortet, die Verwaltung werde hierzu einen schriftlichen Bericht einreichen.

[Unterbrechung der Sitzung von 17.13 Uhr bis 17.36 Uhr]

Kapitel 1009 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Personalüberhang –

Keine Wortmeldungen.

Kapitel 1010 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens; allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -

Titel 11921 – Rückzahlungen von Zuwendungen

Lfd. Nr. 163, Fraktion der CDU

Warum erhöhen sich die Rückzahlungen (von 200.000 in 2021 auf 2.350.000 in 2022 und 2023)? Auf welcher Grundlage erfolgten die Zuwendungen?

in Verbindung mit:

Lfd. Nr. 164, Fraktion der AfD

Wie ist die Erwartung einer deutlichen Erhöhung zu erklären? Bitte um Erläuterung und Aufschlüsselung zu den Rückzahlungen von Zuwendungen. Welche Projekte und Institutionen sind davon betroffen?

Thomas Duveneck (SenBJF) erklärt, die Erhöhung der Rückzahlungen werde erwartet, weil SenBJF – wie bereits erwähnt – eine vertiefte Prüfung der Verwendungsnachweise vor habe. Die Prüfstelle von SenBJF werde dann direkt bei den Zuwendungsnehmern vor Ort Akten prüfen; das geschehe nicht bei jedem Zuwendungsnehmer jedes Mal. Zwar gingen regelmäßig Verwendungsnachweise bei SenBJF ein, die dann auch geprüft würden und ggf. zu Rückforderungen führten, es sei aber zu erwarten, dass vertiefte Verwendungsnachweisprüfungen, wie sie nun stattfinden sollten, zu erhöhten Rückzahlungen führen würden.

Katharina Günther-Wünsch (CDU) erinnert daran, dass die CDU-Fraktion auch wissen wolle, auf welcher Grundlage die Zuwendungen erfolgten. Die Höhe der Rückzahlungen deutete darauf hin, dass es in erheblichem Maße unberechtigte Zuwendungen gegeben habe. Was bedeute das Vorgehen für diejenigen Institutionen, die die Mittel, die SenBJF zurückfordern werde, schon verausgabt hätten?

Thomas Duveneck (SenBJF) weist darauf hin, dass es sich bei den im Haushaltsplanentwurf aufgeführten Zahlen nur um Prognosen handele. Diese basierten auf den Erfahrungen vergan-

gener Jahre. Die Rechtsgrundlagen ergäben sich aus der LHO. SenBJF gehe nicht davon aus, dass Zuwendungen missbräuchlich in Anspruch genommen worden seien; für zu leistende Rückzahlungen könne es verschiedene Gründe geben, z. B., dass während der Pandemie bestimmte Dinge nicht wie geplant hätten durchgeführt werden können. Die Prüfung werden nicht aus Misstrauen gegenüber den Zuwendungsempfängern durchgeführt.

Katharina Günther-Wünsch (CDU) erkundigt sich, ob sie die Ausführungen dahingehend richtig verstanden habe, dass, wenn Schulen Rücklagen gebildet hätten, SenBJF Gelder ggf. zurückholen werde, da diese nicht dem Zweck entsprechend eingesetzt worden seien. Was geschehe aber, wenn Schulen oder andere Institutionen die Gelder nicht zurückgelegt, sondern fälschlich verausgabt hätten?

Thomas Duveneck (SenBJF) stellt klar, dass es unter dem vorliegenden Titel nicht um Gelder gehe, die an Schulen ausgezahlt würden, sondern um Zuwendungen an Dritte außerhalb der Verwaltung. Sollten diese zu Unrecht erhaltene Gelder nicht zurückzahlen können, griffen übliche Verfahren wie Stundungen und Niederschlagungen gemäß LHO.

Thorsten Weiß (AfD) macht darauf aufmerksam, dass auch die Frage seiner Fraktion, welche Projekte und Institutionen betroffen gewesen seien, noch unbeantwortet sei.

Thomas Duveneck (SenBJF) wiederholt, dass es sich bei den Zahlen für 2022/2023 um Prognosen handle und die Prüfungen noch ausstünden. Die erfragten Angaben könne man ausschließlich für Prüfungen der Vergangenheit machen.

Thorsten Weiß (AfD) erwidert, dass er in diesem Fall darum bitte, die entsprechende Information für vergangene Prüfungen zu erhalten.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer bittet den Abgeordneten Weiß, er möge seine Frage bis 12 Uhr des Folgetages schriftlich einreichen; Frage 163 sei mit der Antwort erledigt.

Titel 42811 – Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Lfd. Nr. 167, Fraktion der CDU

Welche Lehrkräfte sind nichtplanmäßige Tarifbeschäftigte? Warum erfolgt die Reduzierung der Entgelte?

Von 250.000 auf 156.000

Staatssekretär Alexander Slotty (SenBJF) legt dar, Kapitel 1010 beinhalte Einnahmen, Ausgaben und VEs der Abt. II. Diese sei zuständig für Grundsatzangelegenheiten und das Recht des Bildungswesens, allgemeinbildende Schulen und Lehrkräftebildung. Der Personaltitel des Kapitels stehe für die Ausgaben der Bezüge der Beschäftigten der Abt. II des ministeriellen Teils der SenBJF, nicht für die Bezüge der Lehrkräfte zur Verfügung. Aus dem hier angesprochenen Titel würden die Ausgaben für die befristet Beschäftigten finanziert, also für die BePos. Für das Jahr 2022 stünden der Abteilung II insgesamt drei BePos zur Verfügung, von denen zwei bis Ende 2022 und eine bis Ende 2026 befristet seien. Nach dem Wegfall der

beiden bis 2022 befristeten BePos und der Neueinrichtung einer BePo bis Ende 2027 ergebe sich die oben genannte Verringerung der Personalausgaben für 2023.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer hält fest, Frage 167 sei damit beantwortet.

Titel 54025 – Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche

Lfd. Nr. 182, Fraktion der CDU

2.000.000: Welche urheberrechtlichen Ansprüche im Zusammenhang mit Schule sind damit gemeint? Gäbe es im Schulalltag Alternativen, um diese Kosten zu reduzieren?

Senatorin Astrid-Sabine Busse (SenBJF) führt aus, die Vergütung urheberrechtlicher Ansprüche im schulischen Raum werde über den Gesamtvertrag zur Einräumung und Vergütung von Ansprüchen aus der öffentlichen Zugänglichmachung und der öffentlichen Wiedergabe nach § 60a UrhG für Nutzungen an Schulen vom 19. Dezember 2019 und den Gesamtvertrag Vervielfältigungen an Schulen vom 20. Dezember 2018 geregelt. Letzterer sei Grundlage zur Regelung der Vergütung für die Nutzung von digitalen und analogen Vervielfältigungen und weiteren urheberrechtlich geschützten Schriftwerken, Abbildungen sowie grafischen Aufzeichnungen von Werken der Musik an Schulen. Auf Basis des Gesamtvertrags zur öffentlichen Zugänglichmachung und öffentlichen Wiedergabe würden die Vergütungsansprüche für die Nutzung von urheberrechtlich geschützten Werken und Leistungen auf sog. digitalen Lernplattformen an Schulen festgelegt. Ohne diese zwei Verträge wäre es Lehrkräften nicht gestattet, urheberrechtlich geschützte Werke für den Unterricht zu verwenden. Die Aushandlung der Vergütungsansprüche erfolge zwischen der Verwertungsgesellschaft Wort und dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus im Auftrag aller Bundesländer. Im Vergleich zu einer Vertragsverhandlung zwischen VG Wort und einem einzelnen Bundesland könnten durch die länderübergreifende Verhandlungsposition deutlich bessere Konditionen ausgehandelt werden. Insofern gebe es keine Alternativen, diese Kosten zu reduzieren.

Lfd. Nr. 183, Fraktion der AfD

Wodurch ergibt sich die Verdoppelung der Mittel von 1 auf 2 Millionen Euro?

Senatorin Astrid-Sabine Busse (SenBJF) berichtet weiter, bei der Haushaltsplanaufstellung für die Jahre 2020/2021 seien die rechtlichen Grundlagen zur Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche – die beiden unter lfd. Nr. 182 erwähnten Gesamtverträge sowie der aktuelle Königsteiner Schlüssel – noch nicht vollumfänglich bekannt gewesen. Im Jahr 2021 seien neben den vertraglich vereinbarten regelmäßigen Zahlungen nach dem nunmehr verabschiedeten Königsteiner Schlüssel 2019 auch aus den Vorjahren gestundeten Zahlungsbeträge aus dem Gesamtvertrag zur Einräumung und Vergütung von Ansprüchen aus der öffentlichen Zugänglichmachung und der öffentlichen Wiedergabe nach § 60a UrhG zur Zahlung fällig gewesen. Die Höhe aller zu zahlenden Beträge für das Kalenderjahr 2021 habe das für die länderübergreifenden Verhandlungen mit der VG Wort zuständige bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus mit Schreiben vom 7. April 2021 mitgeteilt.

Marcel Hopp (SPD) fragt nach, wieso es nach 2021 zu enormen Kostensteigerungen komme.

Thomas Duveneck (SenBJF) erläutert, schulische Kopien und die digitale Nutzung von Materialien an Schulen seien nicht mehr, wie das in der Vergangenheit der Fall gewesen sei, privilegiert; es fielen also ganz normale Verwertungsansprüche für die genutzten Produkte an. Im Rahmen der Verhandlungen über die Höhe der Vergütung hätten die Verwertungsgesellschaften zum Ausdruck gebracht, dass sie es nicht für glaubhaft hielten, dass digitale Medien im Unterricht nicht genutzt würden. Auch diese digitalen Medien würden seitdem über den Pauschalbetrag abgerechnet, was deutlich günstiger sei, als Materialien einzeln zu bezahlen, in der Tat aber zu deutlichen Mehrkosten geführt habe.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer hält fest, dass die Fragen 182 und 183 damit ihre Erledigung gefunden hätten.

Titel 68509 – Zuschuss an das Pestalozzi-Fröbel-Haus

Lfd. Nr. 197, Fraktion der SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Entspricht der Haushaltsansatz den Bedarfen des PFH?

Staatssekretär Alexander Slotty (SenBJF) erinnert daran, dass nach § 108 LHO der Haushaltsplan des Pestalozzi-Fröbel-Hauses von SenBJF zu genehmigen sei. Die Voranschläge seien auf der Grundlage des Haushaltsplans für das Vorjahr aufzustellen, soweit sich aus dem Aufstellungsroundschreiben oder aus der Natur der Sache nichts anderes ergebe. Vor jeder Veranschlagung von Ausgaben werde aufgabenkritisch geprüft, ob der Landeshaushalt diese auch tatsächlich und zwingend leisten müsse. Der zur Erfüllung der Aufgabe der Stiftung unabsehbare und voraussichtlich benötigte Finanzbedarf sei vollständig und unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ermittelt worden.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer hält fest, damit sei Frage 197 beantwortet.

Titel 68617 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke in den Bereichen Jugend, Bildung, Kultur und Wissenschaft

Lfd. Nr. 208, Fraktion der SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

TA 2: Erwachsenenbildungsgesetz
Warum wird der Ansatz auf 0 gesetzt?

in Verbindung mit:

Lfd. Nr. 209, Fraktion der CDU

Erbeten wird eine Erläuterung der Mittelkürzungen TA 01 – 03 gegenüber 2021, insbesondere im Bereich der Erwachsenenbildung – auch vor dem Hintergrund, dass aufgrund der aktuellen Entwicklung eigentlich zusätzliche Ressourcen benötigt werden?

Staatssekretär Alexander Slotty (SenBJF) erklärt, die Mittel aus TA 1 – Modul Politische Teilhabe – hätten in den vergangenen zwei Jahren aufgrund der großen coronabedingten Einschränkungen im Präsenzbetrieb an Volkshochschulen und in der Berliner Landeszentrale für politische Bildung nicht im geplanten Umfang genutzt werden können und seien deshalb teilweise für die PMA freigegeben worden. Vorarbeiten zur Entwicklung des Moduls seien erfolgt, eine Übertragung in den Echtbetrieb stehe jedoch noch aus und könne erst in 2022/2023 erfolgen. Dabei müsse mit geringeren Teilnehmerzahlen als zuvor veranschlagt gerechnet werden. Zu berücksichtigen seien auch die weiter den VHS-Betrieb beeinträchtigenden Auswirkungen der Coronapandemie. Daher würden zur Durchführung weniger Mittel benötigt.

Zu TA 2: Die Mittel zur Teilhabeförderung an Volkshochschulen nach Erwachsenenbildungsgesetz hätten in den zurückliegenden zwei Jahren aufgrund der großen coronabedingten Einschränkungen im Präsenzbetrieb in den Volkshochschulen und in der Erwachsenenbildung insgesamt nicht genutzt werden können. Die vorgesehene niedrigschwellige Erschließung neuer Zielgruppen sei unter diesen Rahmenbedingungen nicht umsetzbar gewesen. Daher seien diese Mittel für die PMA freigegeben worden. Eine Nutzung der Mittel in 2022/2023 ohne Vorarbeiten und mit der weiterhin unkalkulierbaren Situation für Präsenzveranstaltungen sei nicht möglich, sodass auf diese Mittel für diesen Doppelhaushalt verzichtet worden sei.

Zu Teilansatz 3 – Digilab –: Das betreffe nicht die Erwachsenenbildung, sondern den Kita-bereich. Die Mittel seien in den Titel 68436 – Zuschüsse zur Verbesserung der Betreuung in Kindertagesstätten –, Teilansatz 5, verschoben worden.

Thomas Duveneck (SenBJF) weist darauf hin, dass es bei dem Digilab in der Klammer statt „1042“ „1040“ heißen müsse.

Claudia Engelmann (LINKE) bittet darum, die Frage der Koalitionsfraktionen schriftlich zu beantworten.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer stellt fest, dass für die CDU-Fraktion Frage Nr. 209 mit der mündlichen Beantwortung erledigt sei und zu Frage Nr. 208 schriftlich berichtet werde.

005345 – Operative Betreuung von Lehramtsstudenten, Lehramtsanwärtern und angehenden staatlich geprüften Übersetzern

Lfd. Nr. 212, Fraktion der CDU

Wie lassen sich die gestiegenen Verwaltungskosten bei rückläufigen Studentenzahlen erklären?

Thomas Duveneck (SenBJF) macht darauf aufmerksam, dass es keinen Titel 005345 gebe. Worauf zielt die Frage der CDU-Fraktion ab?

Vorsitzende Ellen Haußdörfer teilt mit, diese Ziffer beziehe sich auf die Produktkostendarstellung auf Seite 85 des Einzelplans.

Thomas Duveneck (SenBJF) erklärt, hierzu werde man schriftlich berichten.

Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Lfd. Nr. 215, Fraktion der FDP

Wie erklärt sich die Steigerung? (Stellenaufwuchs? Tarifierhöhung?)

Staatssekretär Alexander Slotty (SenBJF) erklärt, der Mittelaufwuchs von 2020 bis 2023 werde verursacht durch den Aufwuchs von 2,0 Planstellen für das Jahr 2023 in Höhe von 180 000 Euro, die kostenneutrale Umsetzung von Stellen hauptsächlich von Kapitel 1012, Abteilung 1, aufgrund einer Umorganisation in Höhe von ca. 900 000 Euro, die Ausfinanzierung von noch nicht besetzten Stellen aus dem Jahr 2020 und 2021 in Höhe von ca. 275 000 Euro, die Tarifsteigerung in Höhe von 3,86 Prozent von 2020 zu 2022 und 1,0 Prozent von 2022 zu 2023 sowie die Veranschlagung der Hauptstadtzulage.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer stellt Einvernehmen fest, dass Frage Nr. 215 mit dieser mündlichen Beantwortung erledigt sei.

Titel 42701 – Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter

Lfd. Nr. 216, Fraktion der SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Es wird ein Bericht über den aktuellen Stand der JBA gebeten.

in Verbindung mit:

Lfd. Nr. 217, Fraktion der CDU

Wie viele BSO-Teams, mit wie vielen Mitarbeitern für wie viele Schulen gibt es in Berlin? Wieviele SuS beraten Sie beim Übergang Schule-Arbeitswelt? Gab es

eine Evaluation bezüglich der Qualität der Beratung und wie viele SuS haben dank der BSO-Beratung eine duale Ausbildung oder einen Studienplatz gefunden? Wie erklärt und rechtfertigt SenBJF die zusätzlichen Mittel in die BSO-Teams.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenBJF) merkt zu Frage Nr. 216 an, dass zu dieser Thematik ohnehin ein jährlicher Berichtsauftrag des Abgeordnetenhauses bestehe und man den Bericht für 2021 zum Juni 2022 vorlegen werde. Der Bericht für 2020 sei als Drucksache 18/2400 B 68 veröffentlicht.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer stellt Einvernehmen fest, dass Frage Nr. 216 damit erledigt sei. Zu Frage Nr. 217 werde schriftlich berichtet.

Titel 51101 – Geschäftsbedarf

Lfd. Nr. 218, Fraktion der FDP

Projektbericht zum Talente Check.

Senatorin Astrid-Sabine Busse (SenBJF) erklärt, der Talente Check Berlin sei ein gemeinsames Projekt der drei gleichberechtigten Partner SenBJF, der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit – RD BB – und der IHK Berlin. Die Federführung liege bei SenBJF und übernehme deshalb auch die Kosten des laufenden Betriebs. Dieser werde zu 49 Prozent von der RD BB bezuschusst. Die in Titel 51101 eingestellten Mittel dienen zur Beschaffung von Verbrauchsmaterialien und Ausstattung. – Die betreffende Einladung stehe noch.

Paul Fresdorf (FDP) bittet um den Projektbericht in schriftlicher Form.

Titel 51140 – Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände

Lfd. Nr. 219, Fraktion der SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Erbeten wird eine Übersicht zu den 2021 für die jeweiligen Teilansätze tatsächlich verausgabten Mitteln sowie zu folgenden Fragen:

TA 2: Welche konkreten Maßnahmen zur Herstellung kontaktarmer Arbeitsplätze der BSO-Teams sind geplant? Was ist ein kontaktarmer Arbeitsplatz, warum sind diese in der eingestellten Höhe notwendig? Es wird um einen Bericht gebeten, warum die Arbeit der BSO Teams kontaktarmer sein soll? Welches Konzept steht dahinter, wenn klar ist, dass junge Menschen sehr gut durch direkten Kontakt und Ansprache erreichbar sind?

TA 3: Welche Maßnahmen zur Implementierung von digitalen Kompetenzen in Bildungsgängen der beruflichen Schulen sind geplant?

in Verbindung mit:

lfd. Nr. 220, Fraktion der AfD

TA 2: Bitte um Erläuterung zur Herstellung von kontaktarmen Arbeitsplätzen. Wie viele Mitarbeiter, die durch Vorerkrankungen gefährdet sind, gibt es? Warum wird diese Maßnahme erst jetzt durchgeführt, was konkret ist geplant? Sind bei der Arbeit mit Klientel der direkte persönliche Kontakt und die aufsuchende Arbeit gewährleistet?

Staatssekretär Alexander Slotty (SenBJF) erklärt zu Frage Nr. 219 bzw. zum TA 2, dass in der Pandemiezeit kontaktarme Arbeitsplätze erforderlich geworden und die BSO-Teams mit mobilen Endgeräten ausgerüstet worden seien, um niederschwellig beraten zu können. Es gehe um eine systematische Ausstattung der BSO mit zeitgemäßer mobiler Technik.

Zum Teilansatz 3: Der Ansatz für 2022 liege bei 300 000 Euro und für 2023 bei 600 000 Euro. Die Ausgaben seien bestimmt für die Implementierung von digitalen Kompetenzen in den Bildungsgängen der beruflichen Schulen entsprechend den Vorgaben der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“: 1. Verzahnung der berufs- und berufsfeldbezogenen und digitalen Kompetenzen, 2. Implementierung hybrider Unterrichtsformate, 3. digitalgestützte Lernortkooperation und 4. digitalgestützte Prüfungsformate.

Zur Frage Nr. 220: Laut „Landeskonzept Berufs- und Studienorientierung Berlin (BSO)“ seien die BSO-Maßnahmen und die Durchführung von Anschluss- bzw. Perspektivgesprächen zu dokumentieren. Hierfür solle ab dem Schuljahr 2022/23 statt eines analogen Portfolioinstrumentes flächendeckend eine Berufswahl-App eingesetzt werden, die auch die Kommunikation zwischen den an der Berufsorientierung beteiligten Partnern, nämlich den BSO-Teams und BSO-Tandems und den Schülerinnen und Schülern, erleichtern solle. Sämtliche BSO-Maßnahmen und auch die Materialien für den BSO-Unterricht würden hier abgelegt. Ziel sei die Darstellung des individuellen Berufsorientierungsweges der Schülerinnen und Schüler, die inzwischen fertiggestellte App ermögliche auch die Vorbereitung, Durchführung und Reflexion von BSO-Maßnahmen, z. B. den Besuch des Talente Checks Berlin, Vor- und Nachbereitung von Praktika oder das Erstellen von Bewerbungsunterlagen. Alle Prozesse, die in der Berufswahl-App abgebildet würden, hätten einen Bezug zum außerschulischen Lernumfeld der Schülerinnen und Schüler.

Klara Schedlich (GRÜNE) bittet darum, zu Frage Nr. 119 dennoch einen schriftlichen Bericht vorzulegen.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer stellt Einvernehmen fest, dass Frage Nr. 220 mündlich beantwortet und erledigt sei. Zu Frage Nr. 219 werde schriftlich berichtet.

Titel 53405 – Sachausgaben gemäß § 7 Abs. 5 Nr. 3 bis 5 Schulgesetz

Lfd. Nr. 225, Fraktion der SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Erbeten wird ein Bericht zum aktuellen Stand der Entwicklung eines Konzepts für ein Refinanzierungsmodell gem. Drs. 18/2921? Auf welcher Grundlage wurde die Höhe des Ansatzes für 2023 bestimmt?

Senatorin Astrid-Sabine Busse (SenBJF) führt aus, dass Konzept für ein Refinanzierungsmodell werde aktuell auf Arbeitsebene in Zusammenarbeit zwischen SenFin und SenBJF abgestimmt. Man habe Vorschläge für ein Modell zur Berechnung der Zumessung und Verteilung vorgelegt, die in den nächsten Schritten hinsichtlich der Umsetzbarkeit geprüft würden. Der Gesamtbedarf sei anhand der Anlagenbuchhaltung ermittelt worden. Die Ansätze in den Jahren ab 2023 seien aufwachsend angemeldet worden. Der Betrag in 2023 stelle den Mindestbetrag dar, um mit der Umsetzung des Konzeptes starten zu können.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer stellt Einvernehmen fest, dass Frage Nr. 225 mündlich beantwortet und damit erledigt sei.

Titel 54002 – Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)

Lfd. Nr. 226, Fraktion der SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

In welcher Mindesthöhe sind diese Mittel aufgrund bestehender gesetzlicher Verpflichtungen bereitzustellen?

Staatssekretär Alexander Slotty (SenBJF) erklärt, hierbei müsse man die gesetzlichen Verpflichtungen von Mitarbeiterbefragungen im Rahmen des Gesundheitsmanagements erfüllen. Dazu seien Mittel in Höhe von 300 000 Euro veranschlagt.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer stellt Einvernehmen fest, dass Frage Nr. 226 mündlich beantwortet und damit erledigt sei.

Kapitel 1012 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen -

Titel 11921 – Rückzahlungen von Zuwendungen

Lfd. Nr. 232, Fraktion der CDU

Welche Zuwendungen müssen zurückgezahlt werden und in welcher detaillierten Höhe? Auf welcher Grundlage erfolgte die Zuwendung? Wie ist die Verdreifachung der Ansätze in 2022 und 2023 gegenüber 2021 zu erklären?

Staatssekretär Alexander Slotty (SenBJF) verweist auf die vorangegangenen Ausführungen von Herrn Duveneck. Es handele sich um mögliche geplante Zuwendungen, die zurückgezahlt werden müssten.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer merkt an, das sei also die vertiefte Zuwendungsprüfung und noch keine prognostische Aussage, weil es um 2022 und 2023 gehe.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenBJF) stimmt zu; das werde sich dann in Abhängigkeit davon entsprechend ergeben.

Katharina Günther-Wünsch (CDU) fragt, ob es sich jetzt bei der Rückzahlung um allgemeinbildende Schulen handele.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenBJF) bejaht dies.

Katharina Günther-Wünsch (CDU) fragt, was geschehe, wenn SenBJF feststelle, dass eine Rückzahlung erfolgen müsse, die Schule aber keine Mittel mehr für eine solche Rückzahlung zur Verfügung habe.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenBJF) erklärt, es gehe nicht um die Schulen. Man werde die Frage aber schriftlich beantworten.

Titel 27295 – Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014-2020)

Lfd. Nr. 233, Fraktion der CDU

Werden Möglichkeiten für eine Kompensation der wegfallenden EU-Mittel für Erasmus-Programme und -Projekte geprüft?

Senatorin Astrid-Sabine Busse (SenBJF) erklärt, über diesen Titel würden Zuschüsse aus dem ESF vereinnahmt. Abt. I habe gegenwärtig aber keine ESF-Förderung, und der Titel diene nur zur Darstellung des Ist-Betrags 2020. Die ESF-Förderungen der Vorjahre seien im Rahmen der Ausgründung der Abt. IV zum Haushaltsjahr 2020 in deren Zuständigkeit übergegangen.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer stellt Einvernehmen fest, dass Frage Nr. 233 mündlich beantwortet und damit erledigt sei.

Titel 54010 – Dienstleistungen

Lfd. Nr. 250, Fraktion der AfD

TA 3: Welche Beratungsleistungen und Gutachten im Rahmen der Schulbauoffensive wurden vergeben? Bitte um Nennung der externen Dienstleister, Inhalt und Kosten Leistung. Welche Vergaben sind geplant?

TA 4: Bitte um weitergehende Erläuterung zur Beauftragung von Machbarkeitsstudien und delegierbaren Planungen, Erstellen und Auswertungen von statistischen Daten und IT-Architektur – Schulqualität (neu) sowie zur Beauftragung externer Unterstützung für die datenbasierte Schulentwicklung in Form von Indikatoren im Bereich der Bildungsstatistik und Prognose. Was sind die konkreten Ziele?

TA 5: Bitte um weitergehende Erläuterung zur Schulentwicklungsplanung

TA 6: Bitte um weitergehende Erläuterung zur Schulbauplanung

TA 7: Bitte um Erläuterung zur Evaluation und Weiterentwicklung der Schulaufsicht

Staatssekretär Alexander Slotty (SenBJF) teilt in Bezug auf TA 3 mit, es seien weder Gutachten noch Beratungsleistungen seitens SenBJF beauftragt worden.

Zu TA 4: Es liege in der Zuständigkeit der Bezirke, eine Machbarkeitsstudie zu beauftragen. Dies erfolge im Rahmen der Klärung von baureifen Grundstücken. Es seien keine Machbarkeitsstudien oder andere delegierbare Planungen zur datenbasierten Schulentwicklung beauftragt worden. Im sogenannten Köller-Papier seien die Ziele im Bereich der Qualitätsentwicklung zusammengefasst und in den Handlungsempfehlungen der Qualitätskommission zur Schulqualität beschrieben.

Zu TA 5: Die Mittel seien angemeldet worden, um der inhaltlich sinnvollen Forderung nach einer gesamtstädtischen Steuerung der Schulnetzplanung im Bereich der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen Rechnung zu tragen. Diese Forderung hat nunmehr Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden und sei damit für das Referat I D bindend. Es handele sich um eine jährlich wiederkehrende Aufgabe. Es sei davon auszugehen, dass für die erstmalige Ausführung aufgrund der zu erarbeitenden Methodik der angemeldete Betrag von 100 000 Euro notwendig sein werde. Für die Folgejahre seien Aktualisierungen der Arbeitsergebnisse und gegebenenfalls eine Weiterentwicklung der Methodik zu erwarten.

Zu TA 6: Im Rahmen der BSO bedürfe es regelmäßig der Einbeziehung externen Sachverständigen und der Hinzuziehung externer Arbeitsressourcen. Hierbei handele es sich konkret um Maßnahmen, die nicht über die einzelnen Bauprojekte finanziert werden könnten, jedoch in dessen Vorbereitung unabdingbar seien. Mit dem Wegfall der Mittel könnten diese nicht mehr beauftragt werden. Damit wäre mit einer Verzögerung der Umsetzung kapazitätsrelevanter Baumaßnahmen zu rechnen.

Zu TA 7: Geplant sei eine Evaluation der Arbeit der Schulaufsicht sowohl auf ministerieller als auch auf regionaler Ebene. Im Mittelpunkt ständen hierbei Fragen der Organisationsentwicklung und der Verzahnung mit weiteren Beratungs- und Unterstützungssystemen wie Schulinspektionen, ISQ und regionaler Fortbildung.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer stellt Einvernehmen fest, dass Frage Nr. 250 mündlich beantwortet und damit erledigt sei.

Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland

Lfd. Nr. 258, Fraktion der SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

TA 6: Medienhof/Sprachbildung Mit welcher fachlichen Begründung wurde das Projekt "Medienhof/Sprachbildung" für die Jahre 22/23 gekürzt. Wie schätzt die SenBJF die Auswirkungen dieser Kürzungen in der Arbeit des Medienhofs ein?

Staatssekretär Alexander Slotty (SenBJF) teilt mit, dass aufgrund der Prioritätensetzung in der Haushaltsplanaufstellung die Mittel für den Medienhof nicht in gleichem Umfang wie in 2021 zur Verfügung ständen. Der Medienhof biete sozial benachteiligten Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund vor allem im Stadtteil Gesundbrunnen eine Förderung der sprachlichen und fachlichen Kompetenzen – u. a. zur Vorbereitung auf Prüfungen. Trotz Mittelkürzungen könne diese Aufgabe weiterhin umgesetzt werden, allerdings werde es zu einer Reduzierung der Anzahl der Honorarkräfte und der festgestellten Mitarbeitenden

kommen. Daraus resultiere, dass eine Betreuungsperson eine höhere Anzahl von Kindern und Jugendlichen begleiten werde und es zu Einschnitten im Angebot komme.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer stellt Einvernehmen fest, dass Frage Nr. 258 mündlich beantwortet und damit erledigt sei.

Titel 42777 – Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung von Bildungsverbänden – (MG 04)

Lfd. Nr. 274, Fraktion der FDP

Wie viele Mitarbeitende werden hier finanziert? Wie begründet sich der Bedarf?

Senatorin Astrid-Sabine Busse (SenBJF) führt aus, SenBJF fördere im Rahmen des Programms „Lokale Bildungsverbände“ nachhaltig, sicher und stärkend seit 2016 in allen Bezirken den Aufbau und die Weiterentwicklung lokaler Bildungsverbände. Die Programmmittel würden den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Wie viele freie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zur Unterstützung der in und von den Bezirken eingerichteten lokalen Bildungsverbänden finanziert würden, werde von den Bezirken in Abhängigkeit von ihrer Zielplanung für die Ausgestaltung und Entwicklung der jeweiligen lokalen Bildungsverbände im Rahmen der ihnen bereitgestellten Mittel entschieden.

Paul Fresdorf (FDP) fragt, ob die Anzahl der betreffenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen festgestellt werden könne.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenBJF) sagt zu, diese Frage in dem Bericht zu Nr. 273 über die Bildungsverbände nach Möglichkeit zu beantworten.

Kapitel 1014 – Berliner Landeszentrale für politische Bildung

Titel 11921 – Rückzahlungen von Zuwendungen

Lfd. Nr. 283, Fraktion der CDU

Von 56.000 auf 0,- / Auf welcher Grundlage erfolgten die Rückzahlungen in der Vergangenheit und warum diesmal nicht?

Staatssekretär Alexander Slotty (SenBJF) erklärt, der Titel sei mit 1 000 Euro veranschlagt. Rückzahlungen erfolgten in der Regel aufgrund von Verwendungsnachweisprüfungen zurückliegender Zuwendungsperioden. 2020 habe das Ist 5 825 Euro betragen, 2021 seien insgesamt 53 397 Euro an Rückzahlungen zu verzeichnen gewesen, davon 340 Euro aus Projektförderungen. Im Bereich der parteiennahen Stiftungen und kommunalpolitischen Bildungswerke – Kapitel 1014, Titel 68572 – Zuschüsse an Stiftungen für staatsbürgerliche Zwecke –, institutionelle Förderung, seien ca. 53 000 Euro zurückgezahlt worden. Es handele sich dabei um einen einmaligen Effekt aufgrund der vertieften Prüfung mehrerer Jahre.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer stellt Einvernehmen fest, dass Frage Nr. 283 mündlich beantwortet und damit erledigt sei.

Titel 28290 – Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke

Lfd. Nr. 284, Fraktion der CDU

Von 70.433 auf 0 / Woher generierten sich die Einnahmen für konsumtive Zwecke in der Vergangenheit?

Staatssekretär Alexander Slotty (SenBJF), teilt mit, auch dieser Titel sei mit 1 000 Euro veranschlagt. Das Ist 2020 betrage 70 433 Euro, davon 20 000 Euro von der Bundeszentrale für politische Bildung und 50 433 Euro von der EU-Kommission. 2021 seien Zuwendungen und Zuschüsse in Höhe von 538 176 Euro eingeworben worden, davon 33 543 Euro von der EU-Kommission, vereinnahmt in Kapitel 1014, Titel 27290 – Zweckgebundene Einnahmen aus dem Ausland für konsumtive Zwecke –, und 504 633 von der Bundeszentrale für politische Bildung, vereinnahmt in Titel 28290 – Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke –.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer stellt Einvernehmen fest, dass Frage Nr. 284 mündlich beantwortet und damit erledigt sei.

Titel 42701 – Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter

Lfd. Nr. 285, Fraktion der CDU

Von 55.841 auf 90.000 / Welche Aufgaben übernehmen die freien MA in der Landeszentrale und wodurch erklärt sich die nahezu Verdopplung der Ausgaben?

Staatssekretär Alexander Slotty (SenBJF) erklärt, aus diesem Titel würden Referenten für Veranstaltungen und Projekte bezahlt. Dabei finde die Bandbreitenregelung von SenFin Anwendung; diese Regelung sehe seit Oktober 2019 erheblich höhere Honorare vor als zuvor. Das Ist 2021 habe 84 449 Euro betragen. Die Summe von 55 841 Euro in 2020 erkläre sich aus den pandemiebedingten Einschränkungen.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer stellt Einvernehmen fest, dass Frage Nr. 285 mündlich beantwortet und damit erledigt sei.

Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Lfd. Nr. 286, Fraktion der CDU

Von 758.000 auf 945.000 / Erklärt sich die Erhöhung alleine durch die Anpassung der Tarifverträge?

Staatssekretär Alexander Slotty (SenBJF) teilt mit, die Ansatzserhöhung von 758 000 Euro in 2021 auf 945 000 Euro für 2022 bzw. 954 000 Euro für 2023 ergebe sich aus den Ist-Ausgaben für 2020 in Höhe von 714 071 Euro zuzüglich der Hauptstadtzulage, der Vorsorge für Tarif- und Besoldungserhöhungen, der Ausfinanzierung der nicht besetzten Stellen und Stellenteile des Jahres 2020 und der Bereinigung der Ausgaben für mit dem Titel 42811 –

Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten – eingesetzte befristete Vertretungskräfte für unbefristete Beschäftigte.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer stellt Einvernehmen fest, dass Frage Nr. 286 mündlich beantwortet und damit erledigt sei.

Titel 52513 – Politische Bildungsarbeit

Lfd. Nr. 287, Fraktion der SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

TA 3: Zweiter Standort Landeszentrale / Wie ist der aktuelle Stand bzgl. des 2. Standortes?

Vorsitzende Ellen Haußdörfer stellt fest, diese Frage sei bereits im Zusammenhang mit dem Thema Revaler Straße – lfd. Nr. 126f. – beantwortet worden und damit erledigt.

Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland

Lfd. Nr. 289, Fraktion der SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

TA 4: sozialräumliche Projekte / Werden diese nicht fortgesetzt oder durch aufsuchende politische Bildung ersetzt? Gibt es eine Evaluation der sozialräumlichen Projekte?

in Verbindung mit:

lfd. Nr. 290, Fraktion der CDU

2 – aufsuchende politische Bildung von 0,- auf 300.000 / Welche Projekte/ Maßnahmen/Initiativen werden dadurch finanziert? Welchen Mehrwert erhofft sich der Senat im Bereich der politischen Bildung durch den neuen Einsatz dieser Mittel?

Senatorin Astrid-Sabine Busse (SenBJF) erklärt, die Förderung der sozialräumlichen Projekte werde fortgeführt und habe aufgrund einer Förderung durch das Bundesbauministerium und die Bundeszentrale für politische Bildung auf insgesamt sieben Standorte für den Zeitraum 2021 bis 2024 ausgeweitet werden können. Ab 2022 sollten weitere Projekte der aufsuchenden politischen Bildung aufgebaut werden, die nicht sozialräumlich orientiert seien, sondern in Kooperation mit Selbstorganisationen zunächst aus der türkischstämmigen und der arabischstämmigen Community umgesetzt würden. Dafür seien insgesamt als Teilansatz 2 300 000 Euro in 2022 und 320 000 Euro in 2023 vorgesehen. Aufgrund der Förderung durch den Bund sei es möglich gewesen, 2021 mit einer projektbegleitenden Evaluation zu beginnen, die Ende 2024 abgeschlossen sein werde.

Zu Frage Nr. 290: Unter dem Teilansatz 2 würden auch die sozialräumlichen Angebote weitergeführt; zu beachten sei hierbei auch Teilansatz 4. Neu sollten Projekte von Selbstorganisationen aus migrantischen Communities gefördert werden. Die aufsuchende politische Bildung

wolle all jene Bevölkerungsgruppen ansprechen, die durch die bisherigen Angebote der politischen Erwachsenenbildung nur unzureichend erreicht worden seien. Zur Stärkung dieses Arbeitsansatzes hätten die Zentralen der politischen Bildung 2021 eine Bundesarbeitsgemeinschaft „Aufsuchende politische Bildung“ gegründet.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer stellt Einvernehmen fest, dass die Fragen Nr. 289 und Nr. 290 mündlich beantwortet und damit erledigt seien.

Kapitel 1015 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Grundschulen -

Titel 11110 – Kostenbeteiligung nach dem TKBG für Angebote im Rahmen der ergänzenden Förderung und Betreuung (ehemals Hort)

Lfd. Nr. 291, Fraktion der SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Wie hoch würde SenBJF eine Erweiterung der Kostenfreiheit neben der Jahrgangsstufe 3 auf die Jahrgangsstufe 4 berechnen?

in Verbindung mit:

lfd. Nr. 292, Fraktion der CDU

Erklärt sich der Anstieg von 4.500.000 in 2021 auf 10.288.000 in 2022 allein aufgrund der Kostenbefreiung der Eltern von den eFöB-Kosten? Welche Berechnungen liegen der Ansatzabsenkung in 2023 zugrunde (Schülerzahlen)?

Senatorin Astrid-Sabine Busse (SenBJF) führt aus, die Mindereinnahmen für den Wegfall der Elternkostenbeteiligung könnten nur geschätzt werden. Diese werde durch die Entscheidung zur Inanspruchnahme der ergänzenden Förderung und Betreuung sowie das Einkommen der Eltern determiniert. Für eine Ausweitung des Wegfalls der Elternkostenbeteiligung auf die Klassenstufe 4 werde eine Mindereinnahme von jährlich 12,8 Mio. Euro geschätzt.

Zur Frage Nr. 292: Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2022 sei auf Grundlage der Einnahmen im Haushaltsjahr 2020 berechnet worden. 2020 sei die ergänzende Förderung und Betreuung mehr in Anspruch genommen worden als prognostiziert, und dementsprechend seien auch die Einnahmen höher gewesen als prognostiziert. Aus diesem Grund sei der Ansatz für 2022 höher als in 2021. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2023 sei niedriger wegen der zu erwartenden Ausweitung der Kostenfreiheit auf die Jahrgangsstufe 3 ab dem Schuljahr 2023/24.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer stellt Einvernehmen fest, dass zu den Fragen Nr. 291 und Nr. 292 dennoch ein schriftlicher Bericht vorgelegt werden solle.

Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Lfd. Nr. 294, Fraktion der CDU

Wie erklären sich die geringeren Ausgaben von 260.000.000 in 2022 und 2023 gegenüber 284.000.000 in 2021?

Staatssekretär Alexander Slotty (SenBJF) erklärt, die Ansatzbildung 2022/2023 sei nach der geltenden Haushaltssystematiken erfolgt – auf der Basis des Ist 2020 in Höhe von 245 893 259 Euro unter Berücksichtigung von Fortschreibungstatbeständen, Lohndrift und Besoldungsanpassung. Insoweit sei der Ansatz für 2021 nicht zu berücksichtigen.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer stellt Einvernehmen fest, dass Frage Nr. 294 mündlich beantwortet und damit erledigt sei.

Titel 67127 – Erstattung von Kosten für pädagogische Projekte an juristische Personen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung

Lfd. Nr. 297, Fraktion der CDU

Warum sind hier keine Mittel (nur Merkansätze) eingestellt? (Mittel bei 42813 betragen nur 2.000.000)

Christian Blume (SenBJF) führt aus, die Personalkostenbudgetierung diene der Vermeidung von kurzfristig auftretendem Unterrichtsausfall durch befristete Vertretungseinstellungen und Stundenaufstockungen. Die Mittel für den Vertretungsbedarf seien bei Titel 42213 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen/Beamten im Rahmen der Personalkostenbudgetierung – und Titel 42813 – Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten zur eigenverantwortlichen Unterrichtsversorgung – veranschlagt. Wie in den vergangenen Haushaltsjahren seien zudem Merkansätze bei Titel 42703 – Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Personalkostenbudgetierung – und Titel 67127 – Erstattung von Kosten für pädagogische Projekte an juristische Personen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung – veranschlagt. Die PKB-Titel 42213, 42813, 42703 und 67127 unterlägen einem geschlossenen Deckungskreis – dazu die Deckungsvermerke an den Titeln im Haushaltsplan. Die Titel mit Merkansatz würden im Rahmen der Haushaltswirtschaft weiterhin nach Bedarf mit Mitteln aus den Ansätzen des Titels 42813 verstärkt.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer stellt Einvernehmen fest, dass Frage Nr. 297 mündlich beantwortet und damit erledigt sei.

Kapitel 1016 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Gemeinschaftsschulen -

Übergreifend – Koordinierungsstelle Gemeinschaftsschule Hort)

Lfd. Nr. 298, Fraktion der SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Wo ist die Koordinierungsstelle GemS in SenBJF eingestellt? Wie ist die Personalsituation? Wie soll dies abgeändert werden?

Thomas Duveneck (SenBJF) führt aus, eine Koordinierungsstelle Gemeinschaftsschule sei bei SenBJF nicht eingerichtet, und dieser bedürfe es auch nicht, weil man für die Gemeinschaftsschulen eine Referentin habe, wie es sie für jede Schulart gebe – Grundschulen, ISS, Förderzentren. – Die Personalsituation sei so wie bei allen anderen Schularten auch. Die Stel-

len seien mit einem Referenten besetzt, und teilweise seien Abordnungen den Personen zugeordnet. Eine Änderung sei nicht beabsichtigt.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer stellt Einvernehmen fest, dass zu der Frage Nr. 298 dennoch schriftlich berichtet werden solle, und zwar in dem bereits beschlossenen Bericht zu den Gemeinschaftsschulen unter lfd. Nr. 44.

Titel 42703 – Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Personalkostenbudgetierung

Lfd. Nr. 299, Fraktion der CDU

Erbeten wird eine Erläuterung der Merksätze.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenBJF) erklärt, die Personalkostenbudgetierung diene der Vermeidung von kurzfristig auftretendem Unterrichtsausfall durch befristete Vertretungseinstellungen und Stundenaufstockungen. Die Mittel für den Vertretungsbedarf seien bei Titel 42213 und Titel 42813 veranschlagt. Wie in den vergangenen Haushaltsjahren seien zudem Merksätze bei Titel 42703 und Titel 67127 veranschlagt. Die PKB-Titel 42213, 42813, 42703 und 67127 unterlägen einem geschlossenen Deckungskreis – dazu die Deckungsvermerke an den Titeln im Haushaltsplan. Die Titel mit Merksatz würden im Rahmen der Haushaltswirtschaft weiterhin nach Bedarf mit Mitteln aus den Ansätzen des Titels 42813 verstärkt.

Marcel Hopp (SPD) fragt, ob die addierten PKB-Titel gegenüber dem Vorjahr anstiegen?

Vorsitzende Ellen Haußdörfer erinnert daran, dass man unter lfd. Nr. 10 einen Bericht zu PKB-Mitteln an Schulen angefordert habe.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenBJF) erklärt, diese Frage werde man dann in diesem Bericht mit beantworten.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer bittet den Abgeordneten Hopp, seine Frage schriftlich nachzureichen. – Sie stelle Einvernehmen fest, dass Frage Nr. 299 mündlich beantwortet und damit erledigt sei.

Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Lfd. Nr. 300, Fraktion der CDU

Erbeten wird eine Erklärung für enormen den Anstieg von 4.414.849 in 2020 auf 22.686.000 in 2022 und 2023. Welche Berechnungen liegen zugrunde.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenBJF) erklärt, die Ansätze seien an den Stellen, Verlagerung für das weitere pädagogische Personal aus den Kapiteln 1015 und 1019 in das neu eingerichtete Kapitel 1016, angepasst worden.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer stellt Einvernehmen fest, dass Frage Nr. 300 mündlich beantwortet und damit erledigt sei.

Titel 42811 – Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Lfd. Nr. 301, Fraktion der CDU

Erbeten wird eine Erläuterung der Projekte.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenBJF) teilt mit, aus diesem Titel würden Ersatzstellungen im Bereich des weiteren pädagogischen sowie des nichtpädagogischen Personals finanziert – z. B. für Dauerkranke. Darüber hinaus würden aus diesem Titel die im Bereich der Berliner Schule eingesetzten pädagogischen Assistenten finanziert.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer stellt Einvernehmen fest, dass Frage Nr. 301 mündlich beantwortet und damit erledigt sei.

Titel 42813 – Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten zur eigenverantwortlichen Unterrichtsversorgung

Lfd. Nr. 302, Fraktion der CDU

Welche Berechnungen liegen den Ansatzhöhen zugrunde?

Staatssekretär Alexander Slotty (SenBJF) teilt mit, die Ansätze für diesen Titel seien in den Schulkapiteln 1015 bis 1024 auf der Grundlage der Ansätze 2021 gebildet und für die Jahre 2022 und 2023 fortgeschrieben worden. Die Aufteilung auf die Schulkapitel sei prozentual anhand des Unterrichtsbedarf in den jeweiligen Schularten erfolgt.

Katharina Günther-Wünsch (CDU) fragt, wie hoch die jeweilige prozentuale Zuordnung zu den Schularten sei.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenBJF) sagt zu, dass man dies in der kommenden Woche per E-Mail nachliefern werde.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer erklärt, diese Information werde also nachgereicht und über das Ausschussbüro weiterverteilt, es handele sich aber nicht um einen schriftlichen Bericht. – Es bestehe Einvernehmen, dass Frage Nr. 302 mündlich beantwortet und damit erledigt sei.

Titel 52501 – Aus- und Fortbildung

Lfd. Nr. 303, Fraktion der CDU

Welche Aus- und Fortbildungen fallen durch die Mittelkürzungen weg? Gibt es eine alternative Finanzierungsmöglichkeit?

Staatssekretär Alexander Slotty (SenBJF) erklärt, es fielen keine Aus- und Fortbildungen weg, da man die Mittel seit 2020 habe nutzen können, um neu als Gemeinschaftsschule gegründeten oder umgewandelten Schulen finanzielle Mittel für die Prozessbegleitung zur Verfügung zu stellen. In 2022 könnten bereits begonnene Prozessbegleitungen aus Kapitel 1010, Titel 54010 – Dienstleistungen, TA 1, weiterfinanziert werden. Ab 2023 ständen für die Fu-

sion von Grund- und Oberschulen als neue Gemeinschaftsschulen in Kapitel 1010, Titel 54010, TA 24, 180 000 Euro zur Verfügung.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer stellt Einvernehmen fest, dass Frage Nr. 303 mündlich beantwortet und damit erledigt sei.

Titel 67127 – Erstattung von Kosten für pädagogische Projekte an juristische Personen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung

Lfd. Nr. 304, Fraktion der CDU

Erbeten wird eine Erläuterung der Merkmalsätze.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenBJF) teilt mit, hierzu gelte die gleiche Erklärung, die er bereits zur Frage Nr. 299 vorgetragen habe.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer stellt Einvernehmen fest, dass Frage Nr. 304 mündlich beantwortet und damit erledigt sei.

Kapitel 1018 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Gymnasien -

Titel 42701 – Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter

Lfd. Nr. 309, Fraktion der CDU

Warum sind in 2021, 2022 und 2023 keine Mittel eingestellt (gegenüber 352.641,21 in 2020)? Welche Kooperationsverträge mit welchen außerschulischen Partnern wurden in 2020 finanziert? Wie werden diese nunmehr finanziert.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenBJF) führt aus, dieser Titel sei gemeinsam mit Titel 67131 – Erstattung von Kosten an Träger der freien Jugendhilfe für Ganztagsangebote der Schulen – und Titel 98101 – Allgemeine interne Verrechnungen – in diesem Kapitel vorgesehen, um Ganztagsangebote der Ganztagsgymnasien zu finanzieren. Da nicht absehbar sei, mit welchen Partnern die Schulen im Ganztags kooperierten, würden die Mittel bei Titel 67131 veranschlagt und könnten durch den bestehenden Deckungsvermerk im Bedarfsfall aus Titel 98101 und Titel 42701 verausgabt werden. Die Titel 42701 und 98101 hätten deshalb nur einen Merkmalsatz in Höhe von 1 000 Euro. Diese Vorgehensweise sei identisch mit der in den Vorjahren und stelle keine Veränderung in der Praxis dar.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer stellt Einvernehmen fest, dass Frage Nr. 309 mündlich beantwortet und damit erledigt sei.

Titel 42703 – Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Personalkostenbudgetierung

Lfd. Nr. 310, Fraktion der CDU

Warum werden seit 2021 keine Aufwendungen mehr für freie Mitarbeiter gezahlt (gegenüber 476.788 in 2020)? Wie viele freie Mitarbeiter sind betroffen? Welche Aufgaben haben sie übernommen? Von wem werden die Aufgaben nun übernommen?

Staatssekretär Alexander Slotty (SenBJF) erklärt, die Antwort auf diese Fragen entspreche dem, was zu Frage Nr. 299 ausgeführt worden sei.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer stellt Einvernehmen fest, dass Frage Nr. 310 mündlich beantwortet und damit erledigt sei.

Titel 67127 – Erstattung von Kosten für pädagogische Projekte an juristische Personen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung

Lfd. Nr. 311, Fraktion der CDU

Warum ist seit 2021 keine Erstattung von Kosten mehr vorgesehen (gegenüber 1.910.980 in 2020)?

Staatssekretär Alexander Slotty (SenBJF) erklärt, auch die Antwort auf diese Frage sei bereits analog zu Frage Nr. 299 ausgeführt worden.

Christian Blume (SenBJF) weist darauf hin, dass hier allerdings noch eine Ergänzung zu den dortigen Ausführungen hinzukomme, und zwar hinsichtlich der Honorarverträge: Vorrangig stehe das PKB-Budget zur Einstellung von Vertretungslehrkräfte, also für Arbeitsverträge zur Verfügung. Maximal 50 Prozent des PKB-Budgets könnten aber auch für den Abschluss von Honorar-, Projekt- und Werkverträgen für befristete pädagogische Projekte außerhalb der regulären Unterrichtsversorgung genutzt werden.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer stellt Einvernehmen fest, dass Frage Nr. 311 mündlich beantwortet und damit erledigt sei.

Titel 67131 – Erstattung von Kosten an Träger der freien Jugendhilfe für Ganztagsangebote der Schulen

Lfd. Nr. 312, Fraktion der CDU

Erbeten wird eine Aufschlüsselung der Kostenpositionen. Wie hat sich die Zahl der Kooperationsverträge und der außerschulischen Partner entwickelt?

Senatorin Astrid-Sabine Busse (SenBJF) erklärt, insgesamt sei die Anzahl der Verträge und Vertragspartner in den Jahren 2020 und 2021 gleich geblieben. Durch steigende Personal- und Personalkosten, jährlich stattfindende Tarifierungen in den Kostenblättern der Rahmen-

vereinbarungen mit den Kooperationspartnern, Anstieg der Schülerzahlen und den Ausbau des Ganztags an den Gymnasien ergäben sich aber jährlich höhere Ausgaben.

Katharina Günther-Wünsch (CDU) merkt an, die Aufschlüsselung der Kostenpositionen sei jetzt aber dabei nicht enthalten gewesen.

Thomas Duveneck (SenBJF) erklärt, es gehe hier um den Ganzttag nicht in der Primarstufe, sondern in der Sekundarstufe I im Gymnasium, nicht anders als bei ISS und Gemeinschaftsschulen, und darüber gebe es Kostenblätter mit den freien Trägern. Es wäre also nach festen Größen finanziert, und wenn das gemeint sei, könne man das gegebenenfalls in den beschlossenen Bericht zum Ganzttag aufnehmen bzw. der Abgeordneten so zukommen lassen.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer regt an, dies in den Bericht zum Ganzttag aufzunehmen, weil damit diese Information alle ohne weitere Umstände erhalten. Es bestehe Einvernehmen, dass Frage Nr. 312 damit erledigt sei.

Kapitel 1019 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie- Integrierte Sekundarschulen -

Titel 42701 – Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter

Lfd. Nr. 314, Fraktion der CDU

Warum sind in 2021, 2022 und 2023 keine Mittel eingestellt (gegenüber 526.387 in 2020)? Wie viele Mitarbeiter wurden bisher finanziert und welche Aufgaben haben sie übernommen.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenBJF) erklärt, die Antwort auf diese Frage sei identisch mit dem, was er zu Frage Nr. 309 ausgeführt habe.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer stellt Einvernehmen fest, dass Frage Nr. 314 mündlich beantwortet und damit erledigt sei.

Titel 42703 – Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Personalkostenbudgetierung

Lfd. Nr. 315, Fraktion der CDU

Wieso sind in den Jahren keine Aufwendungen für freier Mitarbeiter im Rahmen der PKB vorgesehen (gegenüber 509.518 in 2020)? Wie werden Vertretungslehrkräfte im Falle von Krankheit und Schwangerschaft bezahlt?

Christian Blume (SenBJF) erklärt, die Antwort auf diese Frage sei identisch mit dem, was man bereits mehrfach zur PKB vorgetragen habe.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer fragt, ob das auch für die Frage der Bezahlung von Vertretungslehrkräften im Falle von Krankheit und Schwangerschaft gelte.

Christian Blume (SenBJF) ergänzt, dass Vertretungslehrkräfte in diesen Fällen aus Titel 42813 – Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten zur eigenverantwortlichen Unterrichtsversorgung – bezahlt würden.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer stellt Einvernehmen fest, dass Frage Nr. 315 mündlich beantwortet und damit erledigt sei.

Titel 46101 – Pauschale Mehrausgaben für Personalausgaben

Lfd. Nr. 316, Fraktion der CDU

Welche Berechnungen liegen der Mittelkürzung in 2022 zugrunde?

Staatssekretär Alexander Slotty (SenBJF) erklärt, für die Berechnung sei ein Austritt von 780 verbeamteten Lehrkräften im Jahr 2022 und 776 verbeamteten Lehrkräften im Jahr 2023 unterstellt und in der gleichen Höhe Neueintritte von tarifbeschäftigten Lehrkräften gegenübergestellt. Die Differenz der Durchschnittssätze zwischen Beamten und Tarifbeschäftigten ergebe die im Haushaltsjahr 2022 und 2023 veranschlagte pauschale Mehrausgaben.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer stellt Einvernehmen fest, dass Frage Nr. 316 mündlich beantwortet und damit erledigt sei.

Titel 52501 – Aus- und Fortbildung

Lfd. Nr. 317, Fraktion der CDU

Welche Berechnungen liegen der Mittelkürzung in 2022 zugrunde?

Senatorin Astrid-Sabine Busse (SenBJF) führt aus, Lehrkräften stehe ein vielfältiges Fortbildungsangebot des Landes zur Verfügung – z. B. die regionale Fortbildung oder das LISUM. Lehrkräfte, die sich für die Aufgabe als Schulleitung oder in der Schulaufsicht interessierten, könnten sich dort ebenso fortbilden wie Schulleitungen und Schulaufsichten. Die Mittel seien bereitgestellt worden, um neu als Gemeinschaftsschule gegründeten oder umgewandelten Schulen bei Bedarf finanzielle Mittel für die Prozessbegleitung zur Verfügung stellen zu können. In 2022 könnten bereits begonnene Prozessbegleitungen aus Kapitel 1010, Titel 54010, TA 1, weiterfinanziert werden. Ab 2023 ständen für die Fusion von Grund- und Oberschulen als neue Gemeinschaftsschulen 180 000 Euro in Kapitel 1010, Titel 54010, TA 24 zur Verfügung.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer stellt Einvernehmen fest, dass Frage Nr. 317 mündlich beantwortet und damit erledigt sei.

Titel 67127 – Erstattung von Kosten für pädagogische Projekte an juristische Personen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung

Lfd. Nr. 318, Fraktion der CDU

Wieso sind in 2021, 2022 und 2023 keine Mittel eingestellt (gegenüber 344.384,87 in 2020)?

Christian Blume (SenBJF) erklärt, die Antwort sei der bereits mehrfach vorgetragene bzw. angeführte „PKB-Text“.

Vorsitzende Ellen Haubdörfer stellt Einvernehmen fest, dass Frage Nr. 318 mündlich beantwortet und damit erledigt sei.

Kapitel 1020 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Sonderpädagogische Förderzentren

Titel 42703 – Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Personalkostenbudgetierung

Lfd. Nr. 323, Fraktion der CDU

Wieso sind hier nur Merksätze eingestellt? Wie werden die Kosten zukünftig gedeckt?

Vorsitzende Ellen Haubdörfer erklärt, die Antwort auf diese Frage sei bereits mehrfach zu diesem Titel in anderen Kapiteln vorgetragen bzw. angeführt worden – so bei Frage Nr. 299. Es bestehe Einvernehmen, dass Frage Nr. 323 mündlich beantwortet und damit erledigt sei.

Titel 67127 – Erstattung von Kosten für pädagogische Projekte an juristische Personen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung

Lfd. Nr. 324, Fraktion der CDU

Wieso sind hier nur Merksätze eingestellt? Wie sollen die anfallenden Kosten (2020: 53.400,28) gedeckt werden?

Vorsitzende Ellen Haubdörfer erklärt, die Antwort auf diese Frage sei bereits mehrfach zu diesem Titel in anderen Kapiteln vorgetragen bzw. angeführt worden – so bei Frage Nr. 297. Es bestehe Einvernehmen, dass Frage Nr. 324 mündlich beantwortet und damit erledigt sei.

Titel 67131 – Erstattung von Kosten an Träger der freien Jugendhilfe für Ganztagsangebote der Schulen

Lfd. Nr. 325, Fraktion der FDP

Wie erklärt sich die Ausgabensumme für das Jahr 2020? Welcher Art waren die möglichen Sondererstattungen?

Staatssekretär Alexander Slotty (SenBJF) führt aus, die Ausgabensumme in diesem Titel beinhalte die Erstattung von Kosten für Ganztagsangebote der Schulen nach der Rahmenvereinbarung über die Leistungserbringung und Finanzierung der ergänzenden Betreuungsangebote an Schulen mit sonderpädagogischem Schwerpunkt mit offenem und gebundenem Ganztagsangebot durch freie Träger der Jugendhilfe. Zum 01.01.20 habe es in den Kostenblättern zur Schulrahmenvereinbarung einer Erhöhung der Personal- und Sachkosten gegeben. Zudem sei die Bedarfsprüfung für die ergänzende Förderung und Betreuung für die Jahrgangsstufen 1 und 2 entfallen. Sonderausstattung habe es keine gegeben. – Dieser Titel enthalte auch die

Mittel aus dem Titel 67115 – Erstattung von Kosten an Träger der freien Jugendhilfe für Angebote im Rahmen der ergänzenden Förderung und Betreuung (ehemals Hort) –, da über Titel 67115 aus technischen Gründen keine Ausgaben gebucht werden könnten.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer stellt Einvernehmen fest, dass Frage Nr. 325 mündlich beantwortet und damit erledigt sei.

Kapitel 1021 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Berufsbildende Schulen -

Titel 11190 – Zweckgebundene Einnahmen aus Entgelten

Lfd. Nr. 329, Fraktion der CDU

69.973 auf 10.000 / Wie erklärt der Senat die Mindereinnahmen? Wie hat sich die Inanspruchnahme des Kursangebots entwickelt?

Senatorin Astrid-Sabine Busse (SenBJF) erklärt, bei der angegebenen Summe von 10 000 Euro handele es sich um den Merkansatz. Dieser werde jährlich übernommen, da die konkreten Einnahmen vorher nicht kalkulierbar seien. Die tatsächlichen Einnahmen beliefen sich auf 69 973 Euro und lägen damit über dem Ansatz. Die Inanspruchnahme des Kursangebotes habe sich 2020 und 2021 coronabedingt verringert.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer stellt Einvernehmen fest, dass Frage Nr. 329 mündlich beantwortet und damit erledigt sei.

Titel 27290 – Zweckgebundene Einnahmen aus dem Ausland für konsumtive Zwecke

in Verbindung mit

Titel 27293 – Sonstige zweckgebundene Zuschüsse von der EU (nur Haushaltswirtschaft)

Lfd. Nr. 331, Fraktion der CDU

Welche Ausgaben wurden aus diesem Titel bisher gedeckt? Wie werden die wegfallenden EU-/Erasmus+-Mittel kompensiert?

Senatorin Astrid-Sabine Busse (SenBJF) teilt mit, die Einnahmen dienen der Finanzierung des Austauschprogrammes Erasmus und Erasmus+-Projekten. Der Wegfall von EU-/Erasmus-Mitteln in 2022 sei nicht bekannt.

Katharina Günther-Wünsch (CDU) weist darauf hin, dass im Haushaltsplan eine starke Reduzierung der Mittel für das Erasmus-Programm verzeichnet sei. Insofern bitte Sie um eine schriftliche Darstellung, dass die Erasmus-Mittel nicht wegfielen.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer stellt Einvernehmen fest, dass Frage Nr. 331 bzw. die betreffende Nachfrage im Zusammenhang mit dem EU-ESF-Bericht schriftlich beantwortet werde.

Titel 28290 – Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke

Lfd. Nr. 332, Fraktion der CDU

Warum sind die Zuwendungen Dritter für Projekte und Veranstaltungen rückläufig? Wer waren die bisherigen Mittelgeber? Welche Veranstaltungen und Projekte wurden finanziert?

Senatorin Astrid-Sabine Busse (SenBJF) führt aus, aufgrund der Coronapandemie hätten im Jahr 2020 weniger Projekte bzw. Veranstaltungen stattgefunden bzw. seien weniger Mittel beantragt worden. Es seien vor allem die Comenius-Projekte der Emil-Fischer-Schule, des OSZ Lotis, der Hotelfachschule, der Anna-Freud-Schule und des OSZ Bekleidung und Mode finanziert worden.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer stellt Einvernehmen fest, dass Frage Nr. 332 mündlich beantwortet und damit erledigt sei.

Titel 42703 – Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Personalkostenbudgetierung

Lfd. Nr. 333, Fraktion der CDU

Erbeten wird eine Erläuterung der Merkansätze.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer erinnert daran, dass diese Frage der Merkansätze bereits mehrfach angesprochen bzw. beantwortet worden sei. – [Katharina Günther-Wünsch (CDU): Das Marmelade-Tier der heutigen Sitzung!] – Es bestehe Einvernehmen, dass Frage Nr. 333 damit mündlich beantwortet und erledigt sei.

Titel 42790 – Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aus zweckgebundenen Einnahmen

Lfd. Nr. 334, Fraktion der CDU

Erbeten wird eine Erläuterung der Gründe für nicht verausgabte Mittel in 2020 (R 223.025,28)

Senatorin Astrid-Sabine Busse (SenBJF) führt aus, in den Pandemie-jahren hätten aufgrund der Beschränkungen im Reiseverkehr für das In- und Ausland auch die veranschlagten Mittel für die geplanten Mobilitäten (Lernaufenthalte im EU-Ausland über das Erasmus-Programm Go Europe) nicht in entsprechendem Umfang verausgabt werden können sehr etwaige Personalbedarf zur Umsetzung des Projekts sei dementsprechend ebenfalls nicht benötigt worden. Mit Wiederaufnahme der Mobilitäten werde künftig von einer vollständigen Verausgabungen der Mittel ausgegangen. Diese Mittel seien zweckgebunden und könnten nicht umgewidmet werden.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer stellt Einvernehmen fest, dass Frage Nr. 334 mündlich beantwortet und damit erledigt sei.

Titel 52516 – Ausgaben im Rahmen der schulischen Eigenverantwortung

Lfd. Nr. 337, Fraktion der CDU

Erbeten wird eine Erläuterung des Restbetrags in 2020 / R 63.212,22

Senatorin Astrid-Sabine Busse (SenBJF) erklärt, der angegebene Restbetrag von 63.212,22 Euro setzte sich aus den coronabedingten nicht verauslagten Mitteln von insgesamt elf Schulen zusammen. Viele Partner hätten pandemiebedingte Lieferschwierigkeiten gehabt.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer stellt Einvernehmen fest, dass Frage Nr. 337 mündlich beantwortet und damit erledigt sei.

Titel 52593 – Lehrmittel, Unterrichtsmaterial aus zweckgebundenen Entgelten

Lfd. Nr. 338, Fraktion der CDU

Erbeten wird eine Erläuterung des Restbetrags in 2020 / R 113.581,60

Senatorin Astrid-Sabine Busse (SenBJF) teilt mit, es gehe um die gleiche Erklärung, hier nur mit einer anderen Summe: 113.581,60 Euro.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer stellt Einvernehmen fest, dass Frage Nr. 338 mündlich beantwortet und damit erledigt sei.

Titel 67101 – Ersatz von Ausgaben

Lfd. Nr. 341, Fraktion der SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Wie erklären sich die unterschiedlich hohen Ausgaben für Prüfungsgebühren in den Jahren 2020, 2021 und den nachfolgenden?

Staatssekretär Alexander Slotty (SenBJF) erklärt, die Ausgaben für Prüfungsgebühren hängen von der tatsächlichen Anzahl der Prüfungsteilnehmer ab. Die Teilnehmeranzahl könne jährlich schwanken. Bei dem Ansatz für das Jahr 2022 und 2023 handele es sich um einen bedarfsgerechten Einsatz des erwarteten Ersatzes von Ausgaben.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer stellt Einvernehmen fest, dass Frage Nr. 341 mündlich beantwortet und damit erledigt sei.

Titel 67127 – Erstattung von Kosten für pädagogische Projekte an juristische Personen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung

Lfd. Nr. 342, Fraktion der CDU

Erbeten wird eine Erläuterung der Merkansätze.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer erklärt, die Frage sei bereits mehrfach zu diesem Titel in anderen Kapiteln gestellt und beantwortet worden. Es bestehe Einvernehmen, dass Frage Nr. 324 mündlich beantwortet und damit erledigt sei.

Titel 68262 – Zuschüsse für Bauvorbereitungsmittel an das SILB

Lfd. Nr. 343, Fraktion der SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Wie kommen die drastischen Kürzungen von 2021 auf die Folgejahre zustande?
Sieht der Senat keinen Bedarf für die Erstellung von Bedarfsprogrammen?

Senatorin Astrid-Sabine Busse (SenBJF) erklärt, der Ansatz sei auf einen Bergansatz reduziert worden, da nach Abstimmung zwischen SenFin und der BIM GmbH die Bauvorbereitungskosten über die BIM GmbH vorfinanziert würden.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenBJF) verweist auf einen Hauptausschussbericht hierzu.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer stellt Einvernehmen fest, dass Frage Nr. 343 mündlich beantwortet und damit erledigt sei.

Kapitel 1022 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Staatliche Technikerschule -

Titel 11120 – Entgelte für Bildungsangebote

Lfd. Nr. 347, Fraktion der CDU

Welche Gründe hat die Ansatzserhöhung gegenüber 2020? Wie viel Mittel wurden in 2021 verausgabt? Wie hat sich der Teilnehmerkreis entwickelt? Welche Prognose liegt den Berechnungen zugrunde?

Staatssekretär Alexander Slotty (SenBJF) berichtet, die Technikerschule sei nunmehr zertifiziert, Schüler und Schülerinnen auf Grundlage der „Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung“ aufzunehmen. In den kommenden Jahren sei mit einem wachsenden Zulauf an interessierten Bewerbern und Bewerberinnen zu rechnen. Im Jahr 2021 seien in diesem Titel 89 022 Euro eingenommen worden, die vollumfänglich dem Berliner Landeshaushalt zugeflossen seien.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer stellt Einvernehmen fest, dass Frage Nr. 343 mündlich beantwortet und damit erledigt sei.

Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Lfd. Nr. 348, Fraktion der SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Wie kommen die drastischen Kürzungen von 2021 auf die Folgejahre zustande?
Sieht der Senat keinen Bedarf für die Erstellung von Bedarfsprogrammen?

Staatssekretär Alexander Slotty (SenBJF) erklärt, die Ansatzbildung 2022/2023 sei nach der geltenden Haushaltssystematik auf der Basis des Ist 2020 in Höhe von 958 108 Euro gebildet worden – unter Berücksichtigung von Fortschreibungstatbeständen. Bei den Ansätzen von 999 000 Euro im Jahr 2022 und 1 009 000 Euro im Jahr 2023 handele es sich also um die normale Fortschreibung.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer stellt Einvernehmen fest, dass Frage Nr. 348 mündlich beantwortet und damit erledigt sei.

Titel 42805 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte

Lfd. Nr. 349, Fraktion der SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Wie kommen die Schwankungen von 20 auf 22 und zu den Folgejahren zustande?

Staatssekretär Alexander Slotty (SenBJF) erklärt, die Ansatzbildung 2022/2023 sei nach der geltenden Haushaltssystematik auf der Basis des Ist 2020 in Höhe von 1 755.642 Euro unter Berücksichtigung von Fortschreibungstatbeständen erfolgt. Die Schwankung bei den Ansätzen auf 1 832 000 Euro im Jahr 2022 und 1 850 000 Euro im Jahr 2023 kämen durch die Berechnung der Ansätze auf Basis der Ist-Ausgaben 2020 zuzüglich der für die Jahre 2022 und 2023 angenommenen Tarif- und Besoldungserhöhungen zustande.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer stellt Einvernehmen fest, dass Frage Nr. 349 mündlich beantwortet und damit erledigt sei.

Titel 42813 – Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten zur eigenverantwortlichen Unterrichtsversorgung

Lfd. Nr. 350, Fraktion der SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Wie kommen die großen Sprünge von 2020 auf 2021 und dann auf 22/23 zustande? Bitte um Aufschlüsselung der Maßnahmen und Kosten?

Staatssekretär Alexander Slotty (SenBJF) teilt mit, die Mittel aus diesem Titel seien im Haushaltsjahr 2020 nur in geringem Umfang in Anspruch genommen worden. Die Ist-Ausgaben lägen bei 5 088 Euro. Die Ansätze dieses Titels für 2022 und 2023 seien in den Schulkapiteln 1015 bis 1024 auf der Grundlage der Ansätze 2020/2021 gebildet worden und für die Jahre 2022 und 2023 fortgeschrieben worden. Die großen Sprünge entstünden durch prozentuale Aufteilung der Ansätze auf die Schulkapitel anhand des Unterrichtsbedarfs in den jeweiligen Schularten. Bei den Maßnahmen handele es sich um Vertretungstätigkeiten für abwesende Lehrkräfte im Rahmen der Personalkostenbudgetierung.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer stellt Einvernehmen fest, dass Frage Nr. 350 mündlich beantwortet und damit erledigt sei.

Kapitel 1023 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Staatliche Ballett- und Artistikschule Berlin-

Titel 51420 – Beköstigung

Lfd. Nr. 351, Fraktion der SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
Fraktion Die Linke

Weshalb die deutliche Steigerung? Wie weit wird hier auf Tariftreue (gibt es tarifgebundene Anbieter) und Arbeitsbedingungen geachtet?

Senatorin Astrid-Sabine Busse (SenBJF) führt aus, Grundlage sei der Zuschuss des Landes Berlin für Schulessen an gebundenen Ganztagschulen. Seit dem 01.08.19 habe jedes Berliner Grundschulkind, Klasse 1 bis 6, Anspruch auf ein kostenloses Schulmittagessen. Diese Leistung werde durch das Land Berlin erbracht, da diesen Schülerinnen und Schülern keine Kosten entstünden, bestehe für diese kein Bedarf mehr im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe. Coronabedingt sei im Jahr 2020 nur eine eingeschränkte Essensversorgung erfolgt, da die Schüler überwiegend online unterrichtet worden seien und somit keine Teilnahme am Schulmittagessen erfolgt sei. 2021 habe sich die Zahl der Essensteilnehmer und seien -teilnehmerinnen wieder erhöht.

Tariftreue und die Einhaltung des Arbeitsschutzes seien Gegenstand der jeweiligen Ausschreibung und somit Grundbestandteil der Vergabe.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer stellt Einvernehmen fest, dass Frage Nr. 351 mündlich beantwortet und damit erledigt sei.

Titel 52599 – Lehr- und Lernmittel aus Erbschaften

Lfd. Nr. 352, Fraktion der CDU

Wie erklärt sich der Restbetrag R 27.367,08 in 2020? Warum wurden Mittel nicht verausgabt?

Senatorin Astrid-Sabine Busse (SenBJF) berichtet, gemäß dem Vermächtnis für die Staatliche Ballettschule Berlin und Schule für Artistik habe der Testamentsvollstrecker 50 000 Euro zur Wahrung und Erweiterung der Bibliotheksbestände überwiesen. Die Mittel würden ausschließlich zweckgebunden für die jährlichen Neuanschaffungen und die Unterhaltung der Fachbibliotheken genutzt. Da es sich überwiegend um Tanzliteratur handele, gebe es momentan nur wenige Neuerscheinungen, die zeitnah erworben würden. Die jährliche Lizenzgebühr für die Bibliothekssoftware betrage 1 413 Euro, und für Verbrauchsmittel würden jährlich zwischen 100 bis 1 900 Euro benötigt.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer stellt Einvernehmen fest, dass Frage Nr. 352 mündlich beantwortet und damit erledigt sei.

Titel 54690 – Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen

Lfd. Nr. 353, Fraktion der CDU

Wie erklärt sich der Restbetrag R 57.080,48 in 2020? Warum wurden Mittel nicht verausgabt?.

Senatorin Astrid-Sabine Busse (SenBJF) erklärt, hierbei handele es sich um Förderbeiträge und Spenden, die für die künstlerische und berufspraktische Ausbildung der Schüler und Schülerinnen verwendet würden – z. B. Anschaffung von Kostümen und Requisiten, Erstattung von Reisekosten für die Teilnahme an internationalen Wettbewerben etc. Coronabedingt hätten viele Kooperationen im Jahr 2020 nicht durchgeführt werden können, da alle Aufführungen abgesagt worden seien. Die Teilnahme an Wettbewerben habe nur sehr eingeschränkt und ausschließlich digital stattgefunden.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer stellt Einvernehmen fest, dass Frage Nr. 353 mündlich beantwortet und damit erledigt sei.

Kapitel 1024 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Zentralverwaltete Schulen -

Titel 28290 – Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke

Lfd. Nr. 355, Fraktion der CDU

Wie ist die Absenkung der Ansätze gegenüber 2020 zu erklären? Warum sind wesentlich geringere Einnahmen zu erwarten?

Staatssekretär Alexander Slotty (SenBJF) teilt mit, es handele sich um einen Merkansatz, der die erwartete Mindesteinnahme darstelle. Aufgrund der Coronapandemie hätten im Jahr 2020 weniger Projekte bzw. Veranstaltungen stattgefunden, und es seien weniger Mittel beantragt worden.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer stellt Einvernehmen fest, dass Frage Nr. 355 mündlich beantwortet und damit erledigt sei.

Titel 42703 – Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Personalkostenbudgetierung

Lfd. Nr. 357, Fraktion der CDU

Erbeten wird eine Erläuterung. Aus welchen Gründen sind nur Merkansätze eingestellt?

Vorsitzende Ellen Haußdörfer erklärt, die Frage sei bereits mehrfach zu diesem Titel in anderen Kapiteln gestellt und beantwortet worden. Es bestehe Einvernehmen, dass Frage Nr. 357 mündlich beantwortet und damit erledigt sei.

Titel 42815 – Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte

Lfd. Nr. 358, Fraktion der CDU

Wie viele Lehrkräfte wurden 2021 aus diesem Titel finanziert? Wie wird das Personal zukünftig bezahlt? Wieso sind in den Jahren 2022 und 2023 nur Merkansätze eingestellt.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenBJF) erklärt, die Anzahl der finanzierten Lehrkräfte könne für das gesamte Jahr 2021 nicht ausgewertet werden, da die Anzahl der befristeten Lehrkräfte unterjährig Schwankungen unterlegen sei. Befristet beschäftigte Lehrkräfte würden weiterhin aus diesem Titel bezahlt. Die Ansatzbildung 2022/2023 sei nach der geltenden Haushaltssystematik auf der Basis des Ist 2020 unter Berücksichtigung von Fortschreibungstatbeständen erfolgt. Da im Kapitel 1024 aus dem Titel 42815 im Haushalt 2020 keine Zahlungen geleistet worden seien, sei für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 ein Merkansatz von je 1 000 Euro gebildet worden. Die Verstärkung des Titels erfolge unterjährig nach Bedarf im Rahmen der Haushaltswirtschaft 2022/2023 aus anderen Personaltiteln der Schulkapitel.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer stellt Einvernehmen fest, dass Frage Nr. 358 mündlich beantwortet und damit erledigt sei.

Titel 51420 – Beköstigung

Lfd. Nr. 359, Fraktion der SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Wie weit wird hier auf Tariftreue (gibt es tarifgebundene Anbieter) und Arbeitsbedingungen geachtet?

Staatssekretär Alexander Slotty (SenBJF) teilt mit, hierbei seien Tariftreue und die Einhaltung des Arbeitsschutzes Gegenstand der jeweiligen Ausschreibung und somit Grundbestandteil der Vergabe.

Sven Meyer (SPD) fragt, ob es tarifgebundene Anbieter gebe.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenBJF) erklärt, alle Anbieter seien Tarif gebunden.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer stellt Einvernehmen fest, dass Frage Nr. 359 mündlich beantwortet und damit erledigt sei.

Titel 51715 – Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements

Lfd. Nr. 343, Fraktion der FDP

Bitte Erläuterungen zum Mittelaufwuchs bis 2023.

Senatorin Astrid-Sabine Busse (SenBJF) erklärt, der Haushaltsansatz für die Betriebs- und Nebenkosten, der zentral verwalteten Schulen sei nach dem Jahr 2019 stark gestiegen. Dies habe zwei Gründe: Zunächst seien die John-F.-Kennedy Schule sowie das Französische

Gymnasium in die Landesverwaltung übergegangen. Für diese Schulen habe ab 2020 erstmals ein Haushaltsansatz zur Verfügung gestanden. Zusätzlich schwankten die Betriebskosten marktbedingt von Jahr zu Jahr, und in der Regel werde daher in jedem Jahr ein höherer Ansatz notwendig.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer stellt Einvernehmen fest, dass Frage Nr. 360 mündlich beantwortet und damit erledigt sei.

Titel 51820 – Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management

Lfd. Nr. 361, Fraktion der FDP

Bitte Erläuterung zum Mittelaufwuchs bis 2023.

Senatorin Astrid-Sabine Busse (SenBJF) teilt mit, der Haushaltsansatz für die Mieten der zentralverwalteten Schulen sei nach dem Jahr 2019 stark gestiegen, und zwar aus zwei Gründen: Zunächst seien die John-F.-Kennedy Schule sowie das Französische Gymnasium in die Landesverwaltung übergegangen. Für diese Schulen habe ab 2020 erstmals ein Haushaltsansatz zur Verfügung gestanden. Zusätzlich seien 2020 die Mieten, die gegenüber der BIM GmbH als Eigentümerin fällig würden, von Kostenmieten auf Marktmieten umgestellt worden. Daraus habe eine höhere Nettokaltmiete für alle Standorte resultiert.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer stellt Einvernehmen fest, dass Frage Nr. 361 mündlich beantwortet und damit erledigt sei.

Titel 51925 – Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements

Lfd. Nr. 362, Fraktion der CDU

Erbeten wird eine Erläuterung. Um welche konkreten nutzerspezifischen Maßnahmen handelt es sich (aufgeschlüsselt nach Schulstandorten)? Welche Berechnungen liegen der Ansatzserhöhung gegenüber 2021 zugrunde? Welche Maßnahmen wurden 2021 finanziert?

Senatorin Astrid-Sabine Busse (SenBJF) führt aus, die jährlich durchzuführenden nutzerspezifischen Maßnahmen richteten sich nach der Bedarfslage in den einzelnen Schulen. Im Jahr 2021 seien im Schwerpunkt folgende Maßnahmen finanziert worden: Chemiesammlungsraum Schul- und Leistungssportzentrum, 11A01, Fritz-Lesch-Straße 35; Schulbänke auf dem Schulhof John-F.-Kennedy-Schule, 06K01, Teltower Damm 87-101; Ertüchtigung Haus 3 Schulfarm Insel Scharfenberg, 12Y06; Erweiterung Netzwerkinfrastruktur John-F.-Kennedy-Schule, 06K01, Teltower Damm 87-101; Vorgänge Internat Schulfarm Insel Scharfenberg, 21Y06; Ertüchtigung Hausreihe John-F.-Kennedy-Schule 06K01, Teltower Damm 87-101; Fähre für den Schulbetrieb Schulfarm Insel Scharfenberg, 12Y06; Mensaküche Wangari-Maathai-Internationale-Schule Berlin, 04K10, Babelsberger Straße 24-25; Dark-Fiber-Verbindung zwischen den Standorten Nelson-Mandela-Schule, 04K04, Pfalzburger Straße 22, 23 und 30; Umwandlung NaWi-Raum zu allgemeinem Unterrichtsraum, Wangari-Maathai-Internationale-Schule Berlin, 04K10, Babelsberger Straße 24-25.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer stellt Einvernehmen fest, dass Frage Nr. 362 mündlich beantwortet und damit erledigt sei.

Titel 52594 – Lehrmittel aus zweckgebundenen Einnahmen

Lfd. Nr. 363, Fraktion der CDU

Wie erklärt sich der Rest in 2020? Wie wird mit diesen Mitteln verfahren? Welche Gründe hat die Absenkung der Titel?

Senatorin Astrid-Sabine Busse (SenBJF) erklärt, aufgrund der Coronapandemie hätten nicht alle Projekte im geplanten Umfang realisiert werden können. Die Restmittel würden im Haushaltsjahr 2022 umgesetzt. Der Ansatz sei lediglich ein Merkansatz.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer stellt Einvernehmen fest, dass Frage Nr. 363 mündlich beantwortet und damit erledigt sei.

Titel 52604 – Aufwendungen des Erziehungsdirektoriums

Lfd. Nr. 364, Fraktion der CDU

Welche Aufgaben nimmt das Erziehungsdirektorium wahr? Welche Dienstleistungen werden für das Erziehungsdirektorium erbracht? Wieso ist in 2021 nur ein Merkansatz eingestellt?

Senatorin Astrid-Sabine Busse (SenBJF) teilt mit, das Erziehungsdirektorium bestimme im Einvernehmen mit der Schulleitung den Inhalt der Unterrichts- und Erziehungsarbeit der John-F.-Kennedy-Schule und die pädagogischen Grundsätze, nach denen diese geleistet werden sollten. Der Merkansatz sei mit dem Übergang der John-F.-Kennedy-Schule vom Bezirk zu SenBJF 2019 eingerichtet worden. Vorher seien diese Ausgaben Bestandteil des Budgets im Bezirk gewesen. Ab 2022 sei der Ansatz konkretisiert.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer stellt Einvernehmen fest, dass Frage Nr. 364 mündlich beantwortet und damit erledigt sei.

Titel 67127 – Erstattung von Kosten für pädagogische Projekte an juristische Personen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung

Lfd. Nr. 365, Fraktion der CDU

Um welche konkreten Projekte handelt es sich? Erbeten wird eine Aufschlüsselung der Kosten in 2020. Stehen seit 2021 keine Mittel für die Erstattung dieser Kosten mehr an? Bitte erläutern?

Vorsitzende Ellen Haußdörfer stellt fest, diese Frage sei analog wie die anderen Fragen zu Titel 67127 zu beantworten. Es bestehe Einvernehmen, dass Frage Nr. 365 mündlich beantwortet und damit erledigt sei.

Titel 68190 – Unterstützungen, Entschädigungen und sonstige Geldleistungen aus zweckgebundenen Einnahmen

Lfd. Nr. 366, Fraktion der CDU

Welche Gründe hat der Rest in 2020? Wie wird mit den nicht verausgabten Mitteln verfahren?

Senatorin Astrid-Sabine Busse (SenBJF) erklärt, der angegebene Restbetrag in Höhe von 10 344 Euro setze sich aus den coronabedingt nicht verauslagten Mitteln von insgesamt zwei Schulen zusammen. Das SLZB habe einen Rest von 7 362 Euro und die Flatow-Oberschule einen Anteil von nicht verausgabten Mitteln von 2 982 Euro gebildet. Viele Partner hätten pandemiebedingte Lieferschwierigkeiten gehabt.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer stellt Einvernehmen fest, dass Frage Nr. 366 mündlich beantwortet und damit erledigt sei.

Titel 81210 – Ausstattungsinvestitionen im Rahmen des Infrastrukturausbaus der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder

Lfd. Nr. 368, Fraktion der CDU

Nach welchen Kriterien werden die Mittel verteilt? Wie ist der Umsetzungsstand? Bis wann müssen die Mittel verausgabt sein? Welcher Zweckbindung unterliegen sie? Welche konkreten Maßnahmen sind geplant?

Senatorin Astrid-Sabine Busse (SenBJF) führt aus, mit dem Ganztagsförderungsgesetz stelle der Bund den Ländern in Art. 3 Finanzhilfen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter zur Verfügung. Derzeit werde zwischen dem Bund und den Ländern die erforderliche Verwaltungsvereinbarung verhandelt. Konkrete Angaben zur Ausgestaltung des Investitionsprogramms seien erst nach Abschluss der Verhandlungen und nachfolgender Gestaltung des Programms auf Landesebene möglich. Für welche Maßnahmen Anträge gestellt würden, sei derzeit noch nicht bekannt. Zweckbindungsfristen würden einzelfallbezogen festgesetzt. Nach dem genannten Gesetz seien Maßnahmen förderfähig, die bis zum 31.12.27 abgeschlossen würden.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer stellt Einvernehmen fest, dass Frage Nr. 368 mündlich beantwortet und damit erledigt sei. – Damit sei die Beratung zu Kapitel 1024 beendet.

Warum erfolge auf Seite 225 des Haushaltsplans die Aufschlüsselung der Standorte nach den Bezirken, während auf Seite 193 die „alten“ Bezirke Prenzlauer Berg, Weißensee und Wedding angeführt würden? – Da offenbar niemand die Antwort parat habe, werde man das wohl bei Gelegenheit klären.

Damit sei die erste Lesung der diesen Ausschuss betreffenden Kapitel und Titel abgeschlossen. SenBJF werde gebeten, die angeforderten Berichte bis zum 28.04.22 direkt dem Ausschuss vorzulegen. Wenn Berichte zu einzelnen Teilen schon früher fertig seien, nehme der

Ausschuss diese gern entgegen. Punkt 1 der Tagesordnung sei auf die Sitzung am 20.05.22 mit der zweiten Lesung vertagt.

Punkt 2 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.